

Telegraphische Depeschen.

* **Cms.**, 30. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat gestern der hier veranstalteten Regatta beigewohnt. Die Kur St. Maj. nimmt ihren ungestörten Fortgang.

* **Aiel.**, 30. Juni. Die Panzerfregatte Preußen ist, nachdem dieselbe das große Schwimmbad nach Swinemünde übergeführt hat, heute Vormittag hier wieder eingetroffen.

* **Rom,** 29. Juni abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Berathung des Wahlsteuergesetzes fortgesetzt wurde, erklärte der Ministerpräsident Depretis, daß er den von dem Mitgliede der Minorität der Commission, Delgivide, formulirten Antrag accepte, welcher in dem vom Senat angenommenen Entwurf Änderungen vornimmt, die die Prärogative der Kammer intact erhalten. — Wie die Italie meldet, begab sich Fürst Alexander von Bulgarien gestern früh nach dem Vaticano, wo er eine lange Unterredung mit dem Papste hatte.

* **Rom,** 30. Juni. Die Deputirtenkammer beendete vormittags die Berathung des Eisenbahngesetzes und nahm den gefaßtenen Entwurf mit 257 gegen 96 Stimmen an.

* **Versailles,** 30. Juni. Die Deputirtenkammer hat die Dringlichkeit für die Berathung des Gesetzentwurfs über die Freiheit des Unterrichts beschlossen.

* **Paris,** 30. Juni. Nach hier aus Thibault vorliegenden Nachrichten ist in dem Besuch der Kaiserin Eugenie keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten; dieselbe hatte eine unruhige Nacht verbracht. In der bei Rouher heute stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern der Partei des „Appel au peuple“ wurde das Testament des Prinzen Louis Napoleon mit seinen Annalen und einem Codicil verlesen, ein Beschluß jedoch nicht gefasst. Ferdinand Barrot und Ernest Murat erhielten den Auftrag, den Prinzen Ierôme von dem Inhalt des Testaments in Kenntniß zu setzen; Rouher hatte es abgelehnt, diese Mission zu übernehmen, indem er erklärte, daß es sein unwiderrührlicher Entschluß sei, sich nach dem Ableben des Prinzen Louis Napoleon an der Politik nicht mehr aktiv zu beteiligen.

* **London,** 30. Juni. Der englische Botschafter in Petersburg, Lord Dufferin, hat sich auf seinen Posten zurückgegeben. — Die Königin hat den Prälaten Joseph Barclay zum Bischof von Jerusalem ernannt.

* **Petersburg,** 30. Juni. Die Behauptung, welche auswärtige Blätter auffstellen, daß der russische Botschafter, Fürst Lobanow, bei der Pforte gegen den Thron des Sultans bezüglich der Ersetzung des Khephive durch seinen Sohn, Tewsil-Pascha, Verwahrung eingelegt habe, ist unrichtig. Russland hat die Politik der andern Mächte in keiner Weise zu durchkreuzen gesucht. — Für Sommerreisen des Kaisers Alexander

sind keinerlei Dispositionen getroffen. — Der deutsche Botschafter, General Schweinitz, wird unmittelbar zurückberichtet.

* **Wien,** 30. Juni. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Es heißt, der französische Botschafter hätte sich dahin geäußert, Frankreich könne niemals die von der Pforte verfügte Aufhebung des Hermans vom Jahre 1873 zugeben, welche Ägypten in dasselbe Verhältniß zur Pforte zurückverfolgte, wie es zur Zeit Mehemed-Ali's bestand. Frankreich und England verhandelten wegen eines gemeinsamen Protestes gegen die Aufhebung des Hermans. — Der Ministerrath versicherte am Sonnabend darüber, ob dem ehemaligen Khephive die Erlaubnis ertheilt werden sollte, nach Konstantinopel zu kommen. Ein Beschluß wurde nicht gefasst. Gestern beschäftigte sich der Ministerrath mit der griechischen Frage. Die Pforte soll heute den Mächten eine hierauf bezügliche Mittheilung machen. — Die Gerüchte, daß die Stellung des Großvizekonsuls Akyazdin-Pascha erschüttert sei, erhalten sich.“

Zur Frage der Altersversorgungs- und Invalidenkassen.

N.L.C. Berlin, 30. Juni. Dem Reichstage liegt nunmehr der vom Abg. v. Hertling erstattete Commissionsbericht über den Antrag Stumm wegen Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter vor. Von besonderem Interesse ist die in dem Berichte wiedergegebene Erklärung des Regierungscommissars. Der Antrag Stumm wollte beläufig obligatorische, nach dem Muster der bergmännischen Knappenschaftsvereine zu bildende Altersversorgungs- und Invalidenkassen. Der Regierungscommissar wies nun nach, wie die Knappenschaftsvereine sich als Muster für die Organisation der Altersversorgung aller Fabrikarbeiter durchaus nicht eignen. Er führte Folgendes aus:

Ende 1876 hätten von den in Preußen vorhandenen 87 Knappenschaftsbünden 5 über 10000, 6 über 5000 und 25 über 1000 Mitglieder bestanden; dies seye doch, da die Knappenschaften wesentlich einen localen Charakter haben, eine beträchtliche Zusammendrängung der Arbeiter und der Anlagen voraus. Nach der Gewerbezählung von 1875 seien seuer in Preußen von sämtlichen im Großbetriebe beschäftigten Arbeitern über 25 Proc. im Berg- und Hüttenwesen, 13 Proc. in der Textilindustrie, 11 Proc. in den Nahrungsmittelgewerben, 8 Proc. in der Maschinenindustrie, in allen übrigen Industrien kleinere Bruchteile beschäftigt. Von 87 Betrieben der Großindustrie mit mehr als 1000 Arbeitern fallen 71 auf das Berg- und Hüttenwesen, von den sämtlichen zwischen 200 und 1000 Arbeitern beschäftigenden Anlagen falle dorthin mehr als der dritte Theil. Die Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe betrage im Berg- und Hüttenwesen Preußens rund 1300, in der übrigen Industrie rund 13000. Solche Zahlen legen den Schluss nahe, der auch im übrigen berechtigt sei, daß in der Fabrikindustrie, im Vergleich mit dem Berg- und Hüttenwesen, die Arbeitermenge sich in verhältnismäßig kleinen Quoten

auf zahlreiche verschiedene Industriezweige, auf verhältnismäßig kleine Anlagen und auf sehr zahlreiche Anlagen verteilt. Dazu kommt nun noch die örtliche Verteilung der Anlagen über das ganze Staatsgebiet, Fabrikantlagen finden sich fast in jedem Kreise oder Amtsbezirk.

Im Gegensatz dazu befinden sich das Berg- und Hüttenwesen in Preußen auf 6 von 18 Provinzen; in jenen Provinzen concentriert es sich wieder auf einen Theil der Verwaltungsbezirke und selbst innerhalb dieser sei es noch wieder stark localisiert. Solche Momente würden doch auch in Rechnung zu bringen sein und sie sprächen dafür, daß die Schwierigkeiten der Organisation von Altersversorgungskassen in der Fabrikindustrie größer als im Bergbau seien. Man dürfe weiter geben und behaupten, daß der Entwicklung der Knappenschaftsklassen manche andere Verhältnisse zu folten kämen und noch zu folten kommen, welche in der Fabrikindustrie fehlen. So habe das Alter des deutschen Bergbaues den Bergleuten zu einem Standesbewußtsein verholfen, das, wenngleich in neuester Zeit durch manche Dinge geschwächt, doch immer noch stark genug sei, um gesellschaftliche Bildungen besonders zu begünstigen. Weiter sei besonderer Nachdruck darauf gelegt worden, daß dasjenige, was zu Gunsten der Arbeitervölkerung im Bergbau erzielt sei, der Arbeitervölklerung in den übrigen Großbetrieben doch nicht länger vorenthalten werden sollte, auscheinend von der Voraussetzung ausgehend, daß wenn im Bergwesen Deutschlands die obligatorische Bevolligung an Altersversorgungskassen bereits eine vollendete Thatache sei. Diese Voraussetzung treffe aber nicht zu. In den nächst Preußens größten deutschen Staaten, Bayern und Sachsen, besteht die obligatorische Altersversorgung nicht zu Recht; in Preußen kommt sie, wenn man die bestehenden Einrichtungen nach ihrem praktischen Effect betrachte, nur einem Bruchtheil der Arbeiter zu statten, dessen Größe je nach der Steigerung oder der Abnahme der Arbeiten im Bergbau ewigermaßen schwankt, im Durchschnitt der letzten Jahre aber nur wenig über die Hälfte der gesammten Arbeiterzahl sich erhebe; es seien nämlich nur die sogenannten ständigen Arbeiter an den Vortheilen der Altersversorgung in den Knappenschaften betheiligt, während die unsäbigen Arbeiter trotz ihrer Mitgliedschaft in den Knappenschaftsklassen von dem Anspruche auf eine Alterspension ausgeschlossen seien. Der der Commission vorliegende Antrag zielle in Wahrheit also dahin, eine Einrichtung des Bergbaues, welche in Preußen nur etwa der Hälfte der Arbeiter zugute komme, in den beiden nächstgrößten deutschen Staaten aber überhaupt nicht zu Recht bestehe, welche also selbst in den beschränkten Grenzen des Bergwerksbetriebes zur allgemeinen Durchführung in Deutschland noch nicht habe gebracht werden können. Für das Fabrikwesen ohne weiteres im gesamten Reichsgebiet zu verordnen.

Bei der Discussion darüber, ob die Knappenschaftskassen den Altersversorgungskassen für die Fabrikindustrie zum Muster dienen könnten, sei die dauernde Leistungsfähigkeit der Knappenschaftsklassen in die Erörterung gezogen, und es sei darauf hingewiesen, wie diese Klassen vermöge ihrer vierjährigen Existenz inzwischen zu einem Beharrungszustande gelangt seien, welcher allen Elementen der Kassenentwicklung eine beruhigende Stetigkeit verleihe. Indessen, daß die bisherigen Erfahrungen und der jetzige Zustand der Knappenschaftsklassen eine ausreichende Regelhaftigkeit der Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft verbürgen, sei gewagt zu behaupten. Der Bestand der Knappenschaftskassen auf Grund ihrer zeitigen Verfassung sei auch in Preußen so alt noch nicht; viele dieser Kassen seien erst seit der Mitte der fünfziger Jahre gebildet oder neu gestaltet. Die seitdem verflossene Zeit zeige keineswegs aus, um die Kassen mit dem vorausgesetzten Charakter der Stabilität zu versehen. Überhaupt dürfe man, bei allen Sympathien für das ehr-

Das Generalstabswerk über den Deutsch-Französischen Krieg.

Das soeben herausgegebene 15. Heft des Generalstabswerkes: „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71“ (Berlin, C. S. Mittler u. Sohn), reicht in seinem Inhalte bereits bis zu Ende des Jahres 1870. Es gibt jenen Zeitraum, in welchem die I. und II. Armee beauftragt wurden, den im Norden und Süden von Paris zurückgeworfenen Feind nicht weiter zu verfolgen, sondern in geeigneten Centralstellungen die Einklemmung der Hauptstadt zu decken und dem etwa wieder vorbrechenden Feinde mit aller Kraft entgegentreten. Es kam daher in dieser Zeit auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zwar zu vielen einzelnen, nicht aber zu entscheidenden Kämpfen, für deren Herannahen jedoch allerorten deutliche Anzeichen sprachen. Vor Paris beschleunigte die deutsche Heeresleitung die Vorbereitungen zum Angriffe auf dieses Hauptbollwerk des Widerstandes.

Im Süden der Seine stieß die Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg sich auf Chartres, die II. Armee auf Orleans, Blois blieb besetzt, bis nach Tours wurde vorgestossen. Rämentlich bei Vendôme trafen die Deutschen wiederholt auf die Befreiungstruppen des bei Le Mans versammelten II. Voirearmee. Nach Osten zu suchte die II. Armee mit der auf Courcier zurückgewiesenen I. Voirearmee wieder Fühlung zu gewinnen. Die unsichern von derselben eingehenden Nachrichten veranlaßten, zwischen der II. Armee und den östlich operirenden Truppen des Generals v. Werder

das VII. Armeecorps vorzuziehen. Letzterer Heerführer rückte nach Süden vor, siegte mit der badischen Division in dem blutigen Gefecht bei Nuis und vereinigte dann seine Truppen bei Besoul, des Annarchen der bei Bézancourt sich sammelnden großen Heeresmassen (Bourbaki) gewärtig.

Im Norden vereitete General Manteuffel den von Faidherbe beabsichtigten Vorstoß über die Somme, griff den Gegner sodann in seiner Vertheidigungsstellung an der Hallue an, drängte ihn nach zweitägigem Kampf in den Schutz der nahen Festungen zurück und deckte zugleich die Landschaften an der unteren Seine durch starke Streitkräfte in Rouen. Diese Ereignisse hatten das beabsichtigte Einrücken der deutschen Truppen in eine Centralstellung bei Beauvais gehindert, die aber auch durch Herstellung einer Eisenbahn zwischen Amiens und Rouen überhaupt entbehrlich wurde. Andererseits legte die Einnahme von Mézières der Armee eine zweite Verbindungsline mit Deutschland frei.

In Paris herrschte nach dem Mislingen der früheren Befreiungsversuche Entmuthigung — nur unterbrochen durch den zwecklosen Angriff auf Le Bourges. Die deutsche Artillerie dagegen vertrieb den Feind aus der drohenden und wichtigen Stellung auf dem Mont-Avon und vollendete die Vorbereitungen zum Angriff auf die Südfront.

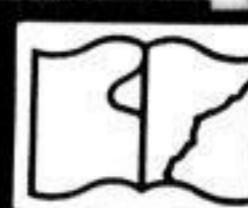
Die mannigfachen, auf weitem Umkreise geführten Operationen dieses Beifallschrittes geben am besten Gelegenheit, in allen Ereignissen die strenge Durchführung eines klaren einheitlichen Planes in der deutschen Heeresleitung und die zähe Ausdauer und

Tüchtigkeit der deutschen Soldaten gegenüber den zusammengetragenen Massen des Feindes zu gewahren.

Nede des Cultusministers Ferry über den Universitätsunterricht.

In den Sitzungen der französischen Deputirtenkammer am 26. und 27. Juni sprach der Universitätsminister Ferry über den Universitätsunterricht:

Der Gesetzentwurf überschreite nicht die Rechte des Staates; derselbe sei durch eine ernsthafte Gefahr bedroht, wirtschaft und zeitgemäß. Vor vier Jahren habe man in einer andern Versammlung über die Unterrichtsfreiheit diskutiert. Man sagte damals, es gebe keine Freiheit ohne das Recht, die Universitätsgrade zu verleihen. Heute sage man, es gebe keine Unterrichtsfreiheit ohne die religiöse Vereinsfreiheit! Es komme darauf an, zu sehen, ob diese Freiheit mit der Unterrichtsfreiheit etwas gemein habe. Es liege in diesem Punkte ein Misverständnis vor, das von 1848 datire, wo man die Unterrichtsfreiheit in die französischen Gesetze eingeführt habe. Dr. de Montalembert habe dieselbe als ein natürliches Recht angesehen. Jules Simon habe dies nicht für den Unterricht der Kinder, sondern nur für die Erziehung der Erwachsenen zugelassen. Die Unterrichtsfreiheit sei immer dem Staatsrecht unterworfen gewesen. (Beifall links.) Dr. Dufaure sagte in der Diskussion von 1848, daß der Staat in diesen Dingen nicht gleichmäßig bleiben könne. Man will dem Staat nur die ihm gehörige Stelle geben; man will nur, daß er gewisse Staatsdoctrinen und eine Staatsmoral aufrecht erhalte. (Beifall.) Würde man einen gegen die Freiheit des Vaterlandes gerichteten Unterricht dulden? Und gibt es nicht in diesem Vaterlande eine Grasart von Ideen, welche die gegenwärtigen Geschlechter ihren Kindern übermachen müssen? Es sind die Ideen der Revolution, welche den Staat schaffen. (Sehr gut! links.)



würdige und hochverdienstliche Institut, doch angesichts einer so ernsten Frage sich nicht verbergen, daß schon jetzt manche Einrichtungen der Knappenhäusern, namentlich dort, wo diese Kosten auf ungewöhnlich kleinen Verbänden ruhen, den Gegenstand schwerer Klagen und Besorgnisse bei allen Bevölkerungen — Arbeitern, Arbeitgebern und Aufsichtsbehörden — bilden.

Schließlich bemerkte der Regierungskommissar noch: „Von einer Seite sei besonders betont worden, daß mit Rücksicht auf die Umwölbung, welchen unfreie wirtschaftlichen Verhältnisse in so vielen Beziehungen entgegengehen und welche auch die Lage der Arbeiter tief berührte, der Staat vermehrten Auslaß habe, auf Einrichtungen Bedacht zu nehmen, welche dem Arbeiter die Möglichkeit geben, seine Existenz, vor allem für die Zeit des Alters, sicher zu erhalten. In gewissem Sinne habe das Verlangen seine Berechtigung, seine Erfüllung werde es zum Theil durch die Wilhelmsspende finden, die vorzugsweise den Arbeitern die Gelegenheit geben sollte, allein oder mit Zuschlüssen der Arbeitgeber gegen Einzahlungen, die so niedrig wie möglich gehalten und so dequem wie möglich geordnet seien, bei einem durchaus zuverlässigen Institute sich eine Rente für das Alter zu sichern. Hierauf solle man zunächst einmal Arbeiter und Arbeitgeber hinweisen. Ein solches Centralinstitut, sei es die Wilhelmsspende oder eine ähnliche Anstalt, lasse sich aber mit einem Versicherungszwange schwerlich verknüpfen, die Bedenken gegen die Fundirung eines Versicherungszwanges auf eine solche Centralanstalt seien vielleicht noch größer wie diejenigen, welche der Annahme der reinen Zwangslasse entgegenstehen. Bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Organisationsplans würde sich dies bald herausstellen.“

Trotz all dieser überzeugenden Ausführungen des Regierungskommissars tritt die Commission mit einer im wesentlichen dem Antrage Stumm entsprechenden Resolution vor den Reichstag. Diese Resolution lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Invaliden- und Altersversorgungskassen für Fabrikarbeiter mit obligatorischer Beitragspflicht auf folgender Grundlage vorzulegen: 1) Die Kassen haben neben der Pensionierung der Arbeiter selbst auch ihren Witwen und Waisen entsprechende Unterstützung zu gewähren; 2) die Arbeiter und Arbeitgeber haben gemeinschaftlich sowohl Beiträge zu den Kassen zu leisten, als deren Verwaltung zu führen; 3) das durch die gezahlten Beiträge erworbene Recht des Arbeiters an die Kasse ist namentlich durch Übertragbarkeit seiner Ansprüche von einer Kasse auf die andere zu schützen; 4) es sind Normativbestimmungen für die Errichtung von Kassenverbänden unter besonderer Berücksichtigung und Förderung des Zusammenschlusses verwandter Industriezweige zu erlassen; 5) die Kontrolle über die nach Abgabe des Gesetzes errichteten Kassen ist den Landesbehörden zuzuweisen.

Bom Deutschen Reichstage.

○ Berlin, 30. Juni. Präsident v. Seydelow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 40 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen. Neun Urlaubsgesuche werden wiederum bewilligt. Beim zehnten (Abg. Arbinger) sucht um 14 Tage Urlaub nach wegen dringender Geschäfte widerspricht Abg. Richter-Hagen der Bewilligung, wie er ausdrücklich erklärt, um eine Auszählung des Hauses herbeizuführen, welches er nicht für beschlußfähig hält. Das Bureau theilt diese Ansicht und muß daher der Namensaufruf erfolgen, durch welchen die Anwesenheit von nur 194 Mitgliedern constatirt wird. Die Sitzung wird deshalb vom Präsidenten auf eine Stunde vertagt.

Um 2 Uhr 20 Min. wird die Sitzung vom Präsidenten v. Seydelow wieder eröffnet. Nunmehr wird

Dr. Thiers habe immer anerkannt, daß die Unterrichtsfragen keine abstrakten Fragen seien, sondern solche, welche zum Interesse des politischen und des Staatsmannes gehören. Im Jahre 1844 wollte er nicht dulden, daß man der Jugend die Beurteilung der Revolution und die Billigung des Widerrufs des Edict von Nantes lehrte. Diese Lehre ist gut für alle Regierungen und besonders für die der Republik, der direkten Erbin der Revolution. Unter diesen Bedingungen greifen die Maßregeln, welche der Staat heute ergreift, keineswegs über sein Recht hinaus. Der Minister präst nun die gesetzliche Lage der Congregationen. Er thut dar, daß dieselben den bestehenden Gesetzen folgen, nicht vorhanden seien, wie von zahlreichen Urtheilen der Appellationshöfe festgestellt sei. Nie habe der Staatsrath die ihnen gemachten Schenkungen anerkannt. Man wisse, daß die Besoldungen, aus denen diese Congregationen Nutzen ziegen, das Resultat von Konferenzen gewesen seien, in welchen Dr. Dupanloup gefragt habe, daß er sich darauf beschränke, für sie das Stillschweigen zu verlangen. „Gut!“ habe Dr. Thiers geantwortet, „aber ich rufe die Zukunft an“, und heute sei die Zukunft gekommen. (Beifall links.) Man habe sich gewundert, daß der Art. 7 über die Congregationen in das Gesetz eingeführt worden sei, welches über den Universitätsunterricht handelt, aber man finde die Gründe dafür in einem Bericht, den der Herzog v. Broglie unter der Julimonarchie gemacht. Dieses Amtsstück scheine von gestern zu datieren. Man könne auch die Meinungen von Guizot, Thiers und Bismarck anrufen. Aus einer von dem Administrator der Eulen aufgestellten Tabelle geht hervor, daß es gegenwärtig in Frankreich 166000 nicht anerkannte Mönche und Nonnen gibt, während es vor 1789 höchstens 62000 gab. Von 1861—77 vermehrten sich die Mitglieder der Congregationen von 107000 auf 150000.

Eine andere Gefahr bietet die Zunahme der Jesuiten dar. Im Jahre 1845 gab es deren 200, 1861 1085 und heute 1509. Sie haben 31 Ausländer und 9131 Jünglinge. Die weltlichen und die von anerkannten Geistlichen geleiteten verloren, was die nicht ermächtigten Congregationen gewannen. Dies ist eine ernste Lage, und wenn diese Lage fort-

das Urlaubsgesuch des Abg. Arbinger sowie zwei weitere anstandslos bewilligt.

Ohne Diskussion wird das Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit in dritter Berathung definitiv angenommen, ebenso in zweiter Berathung die Überlieferungen der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für das Staatsjahr 1877/78.

Die Berathung des auf der Tagesordnung stehenden Vogelschutzgesetzes wird in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit abgezogen und sogleich die zweite Berathung des Zolltarifs fortgesetzt.

Pos. 11 lautet nach den Vorschlägen der Commission:

Haare von Pferden und Menschen sowie Waaren daraus; Federn und Borsten: a) Pferdehaare, roh, gehäelt, gefärbt, geschnitten, in Lockenform gelegt, gesponnen; Borsten; Fellstücke frei. b) Gefichte von Pferdehaaren; Gewebe, auch mit andern Gefichten gemischt, sofern mindestens die ganze Seite oder der ganze Einschlag aus Pferdehaaren besteht, 48 M.; c) Menschenhaare, roh oder in der unter a bezeichneten weiten Bearbeitung 100 M. d) Perückenmacher- und andere Arbeiten aus Haaren und Haarimitationen 200 M. e) Schreibfedern (Federbüschel), rohe; Federscheiden, nicht unter g begriffen, 3 M. f) Schreibfedern gezogen; Federscheiden gereinigt und zugeschnitten 6 M. (Befehl der Commission). g) Zugerichtete Schreibfedern 300 M.

Die Abg. Dr. Dreyer, Graf v. Droste zu Vischering und Dr. Frege wollen auf „Pferdehaare, gekräuselt, in Lockenform gelegt, auch gesponnen“, einen Zoll von 15 M. gelegt wissen.

Referent Abg. Graf Frankenbergs:

Die Commission hat das Wort „gesponnen“ in die Position sub a aufgenommen, dasselbe ist jedoch lediglich reaktioneller Natur, und bitte ich Sie, den Antrag der Commission anzunehmen.

Abg. Windthorst beantragt, die Bettfedern sub e zu streichen und unter a frei eingehen zu lassen.

Abg. Graf v. Droste zu Vischering befürwortet seinen Antrag:

Es sei durchaus nicht zu rechtsetzen, Hund- und Kinderhaare mit einem Zoll von 3 M. zu belegen und dagegen die viel wertvolleren Pferdehaare freizulassen.

Nachdem darauf Abg. Windthorst seinen Antrag zurückgezogen, wird das Amendment v. Droste-Vischering zur Abstimmung gebracht. Dabei ergibt sich, daß nur 191 Mitglieder anwesend sind.

Abg. Windthorst beantragt nunmehr eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Abg. Graf Bethusy-Huc:

Nachdem der Herr Präsident zu meinem großen Bedauern als Resultat der Zählung die Beschlussfähigkeit des Hauses constatirt hat, ist meiner Ansicht nach jeder Antrag ungültig. (Sehr richtig rechts und links.)

Dieser Ansicht tritt auch Präsident v. Seydelow bei und proklamiert um 3 Uhr die Verlegung der Sitzung auf eine fernere halbe Stunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Antrag Dreyer abgelehnt.

Zu Pos. 11 e befürworten Abg. Graf Stolberg-Rastenburg und der Referent Abg. Graf Frankenbergs den von der Commission vorgeschlagenen Zoll von 6 M. auf Bettfedern.

Bundescommissar Geh. Regierungsrath Böttcher erklärt sich mit dem Zoll einverstanden und erinnert daran, daß die Bettfedern schon früher zollpflichtig gewesen sind.

Abg. Richter-Hagen erklärt den Zoll dagegen für einen ganz unnötigen Finanzzoll, der nur zu Schereien führen würde.

bauert, so werben die weltlichen Privatschulen und die der anerkannten Geistlichen in wenigen Jahren zu Grunde gehen. Die Jesuitengongregation ist also *de facto* wiederhergestellt und ist es, welche ganz Europa mit den nämlichen Doctrinen und den nämlichen Gefahren bedroht. (Eine Stimme links: Auch Amerika!) Sie sind immer diesem durchbohrenen Gelübde des blinden Gehorsams unterworfen; sie haben immer die nämlichen Privilegien. Sie zeigten es bei ihrem Conflic mit den Darby, Erzbischof von Paris, weil sie von seinen Vorgängern genügend Privilegien erhalten hatten. Die Jesuitengesellschaft ist immer die nämliche. Sie flieht allen Geistlichen Schreden ein und sie hat nicht aufgehört, das mächtigste Werkzeug der moralischen Knechtung zu sein. (Beifall links.) Der Grundsatz, welcher diese Gesellschaft durchführbar macht, war der der indirekten Gewalt. Was wurde aus dieser Lehre? Die Gesellschaft hat ein officielles Organ in Rom und die Lehre macht sich darin breit. Man predigt darin die Unterwerfung der bürgerlichen Gewalt unter die geistliche Behörde! Diese Doctrin wird heute in den katholischen Universitäten Frankreichs gelehrt, namentlich in Lyon von einem Professor, der dem Senat angehört. Man führt in dieser Universität einen Feldzug gegen die Kroberungen der Revolution. Man geht dort so weit, den Elitiaten für die Geistlichkeit zurückzuverlangen und zu behaupten, daß die Theilung der Güter eine schame Sache sei und durch die Testamentsfreiheit erzeugt werden müsse, um den Organismus umzustossen, auf welchem die modernen Ideen beruhen.

Wenn die Französische Revolution auf diese Weise bedroht ist, soll man sie dann nicht verteidigen? (Beifall links.) In Frankreich gibt es wahre Schulen der Contrarevolution, die dort verwandten Lehrbücher für die Geschichte sind nicht so groß gefälscht wie früher; der Pater Loriquet wurde bedeutend verbessert. Man muß diese Bücher lesen, um zu begreifen, von welchem feindlichen Geiste gegen die moderne Gesellschaft sie bestellt sind. Man liest z. B. darin, daß die Feudalabgaben wenig drücken, sich zuweilen auf einige Huldigungen beschränken und der heutige Staat sich dem Steuerpflichtigen gegenüber nicht so

Der höhere Zolltag von 6 M. wird darauf abgelehnt und (nach der Vorlage) die niedere von 3 M. angenommen; die „rohen Bettfedern“ werden auf Antrag des Abg. Windthorst frei eingelassen.

Pos. 19, über welche ebenfalls Abg. Graf Frankenbergs referirt, bestimmt für Kupfer und andere nicht besonders genannte unedle Metalle, Legirungen aus unedeln Metallen, anderweitig nicht genannte und Waaren daraus:

a) in rohem Zustande oder als Bruch; Kupfer und andere Scheibenlinzen frei; b) geschmiedet oder gewalzt in Stangen und Blechen; auch Draht und Telegraphenlabel 12 M.; c) in Blechen und Draht, platirt 28 M.; d) Waaren, und zwar: 1) grobe Kupferschmiede- und Schleiferwaaren, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack; ferner Köhren von Messingblech und Drahtgewebe 18 M.; 2) andere, soweit sie nicht unter Nr. 19d oder wegen ihrer Verbindung mit andern Materialien unter Nr. 20 (Kupferwaren) fallen, 30 M.; 3) aus Aluminium, Nickel; keine, insbesondere Zugsgegenstände aus Alsenide, Britanniametall, Bronze, Rosin, Tombac und ähnlichen Legirungen; keine vernickte Messingwaaren, auch in Verbindung mit andern Materialien; alle diese Waaren, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen, 60 M.

Hierzu beantragt Abg. v. Neumann, in 19a, Kupfer in rohem Zustande oder als Bruch mit 3 M. Zoll zu belegen, Kupfer- und andere Scheibenlinzen dagegen zollfrei zu belassen; die Abg. Wöllmer, Sonnemann, Löwe-Berlin zu 19b einen Zolltag von 10 M. 50 Pf.

Abg. Frankenbergs vertheidigt den Beschuß der Commission, daß Rohkupfer frei eingelassen, da man nicht zu Gunsten des einzigen mansfelder Kupferbergwerks dem gesamten Kupferverbrauch im Inlande eine Abgabe auferlegen wollte.

Abg. Stumm empfiehlt diesen Schutzoll im Interesse des alten deutschen Kupferbergbaues, der namentlich im Mansfeldischen unter sehr ungünstigen Verhältnissen betrieben werde. Der Kupferzoll sei notwendig, weil die Holzzölle das zum Grubenbau nötige Holz vertheuen würden; außerdem würde der Aufschwung der Eisenindustrie die Kohle und auch den Coal's vertheuen.

Abg. Dr. Delbrück:

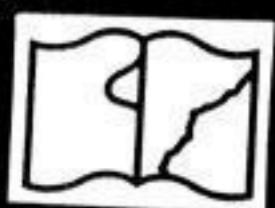
Ich bitte Sie, den Antrag des Abg. v. Neumann abzulehnen und dagegen dem Vorschlag der verbündeten Regierungen, welcher ja auch von Ihrer Commission acceptirt wurde, zuzustimmen. Es handelt sich eigentlich lediglich um den mansfelder Bergbau. Ich erkenne nun zunächst an, daß dieser Betrieb in so intelligenter Weise geführt wird, sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der technischen Seite hin, daß wir Holz auf ihm sein können. Aber bei aller Sympathie für diesen Kupferbergbau muß ich mich gegen den Antrag aussprechen. Die ungünstige Lage des mansfelder Bergbaus beruht hauptsächlich auf den beiden Umländern, daß zunächst die Veranlagung der Bergwerke eine ungünstige ist, und daß außerdem infolge von alten Recessen zu viele Verpflichtungen übermäßige Zahlungen zu Gunsten von geistlichen und Schulinstituten zu leisten. Es ist eine Erleichterung und die so notwendige Verbesserung der Verhältnisse nur zu erreichen, wenn durch die preußische Regierung eine rationellere Einrichtung in diesem Abgabewesent herbeigeführt wird, und wenn eine vernünftige Ablösung dieser Lasten, welche an die geistlichen Institute zu zahlen sind, eintritt. Dadurch, daß ein Zoll auf Kupfer gelegt wird, welcher diese so bedeutende Industrie arg zu schädigen geeignet ist, wird der Mansfelder Bergbau nicht befördert, und ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Abg. Stumm:

Was die Ablösungen der geistlichen Abgaben anlangt, so glaube ich, sind dieselben nicht in so leichter Weise zu erreichen, wie der Vorredner annimmt. Im übrigen werden durch den Tarif alle andern Industrien geschützt, und

nachstig zeige (Selächter); daß die Inquisition niemals zum Tode verurtheilte, daß die Widerrufung des Edict von Nantes ein gutes Werk gewesen! Die Principien von 1789 werden darin offen bekämpft. Diese Bücher sind von einem unverhüllten Hass gegen die moderne Gesellschaft bestellt. Man macht sogar die von Carnot geschaffenen Armeen lächerlich und behauptet, der Content habe es nicht verstanden, Frankreich gegen den Einmarsch des Auslandes zu verteidigen. Die Freiwilligen von 1789 würden auf Olympische Weise mit der Ausbildung der Mobilien von 1870/71 verglichen. (Lärm.) Es wird darin gesagt, daß in England die Frauen Sklavinnen seien, die Kinder verkaufen werden und daß dies die natürliche Folge des Angloamerikanismus sei! Das Ideal, welches man den Schülern vorführt, ist eine dem souveränen Papste unterworfen Monarchie. Die moderne Gesellschaft wird verhöhnt und die Ordensnunnen von Karl X. werden gewiesen, und ihnen wird nur Ein Vorwurf gemacht, daß zu ihrer Ausführung wünschbare Maßregeln hätten ergriffen werden müssen. Die Regierung Ludwig Philipp's wird auf alle mögliche Weise beschimpft und der Act vom 16. Mai als ein Act der Energie verherrlicht, der von guter Absicht inspiriert gewesen sei. (Selächter links.) Wenn die Bücher so sind, wie muss dann der mündliche Unterricht sein! Es besteht eine ernste Gefahr, gegen welche der vorliegende Gesetzentwurf vielleicht nur ein Palliativmittel ist. (Neuer Beifall links.)

Er glaubt, die von Lamy, seinem Vorredner, verlangten Thatsachen beigebracht zu haben. Wie hat sich, so sagt dann der Minister, die Regierung diesen Thatsachen gegenüber zu verhalten? Soll sie, wie gelernt Dr. Lamy beantragte, für alle Welt die Vereinsfreiheit cultiviren und die Angriffe des Jesuitismus mit Verachtung strafen? Das alte Régime hatte, um gegen die clerikale Gefahr zu kämpfen, Hülfssquellen, welche die moderne Gesellschaft nicht besaß. Heute gibt es keine absolute Gewalt mehr, sondern eine Regierung der öffentlichen Meinung. Die frühere parlamentarische Bourgeoisie ist eine schwächer Bourgeoisie und die Geistlichkeit ist geliebt. Wenn es Familienbütteln heute ansteht, ihren Kindern eine Erziehung nach dem alten



wenn das Kupfer allein ungeschützt bleibt, wird es allein beschädigt. Ich bitte Sie also nochmals dringend, den Antrag Dr. Neumann anzunehmen.

Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab.

Das zu Pos. 19 b gestellte Amendment wird darauf, nachdem sich der Referent Abg. Graf Frankenberg dagegen ausgesprochen, ebenfalls abgelehnt.

Die übrigen Unterabtheilungen der Pos. 19 werden debattierlos ebenfalls nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

Es folgt Pos. 38: Thonwaren:

a) Gewöhnliche Mauersteine, feuerfeste Steine, Dachziegel, Röhren und Töpfergeschirr, nicht glasiert, frei; b) glasierte Dachziegel und Mauersteine, Thonschlissen, architektonische Verzierungen, auch aus Terracotta, Schmelzgläser, glasierte Röhren, Muffeln, Kapseln und Retorten, Platten, Griffe und andere Gefäße aus gemeinsamem Steinzeug, getrocknete Ofenkacheln, irgendeine Speisen, glasiertes Töpfergeschirr 1 M.; c) andere Thonwaren, mit Annahme von Porzellan und porzellanartigen Waren (Parian, Jaspis &c.); 1) weiß 14 M., 2) farbig, gerändert, bedruckt, bemalt, vergoldet, versilbert, auch Thonwaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie höchst nicht unter 20 fallen, 16 M.; d) Porzellan und porzellanartige Waren (Parian, Jaspis &c.); 1) weiß 14 M., 2) farbig, gerändert, bedruckt, bemalt, vergoldet, versilbert, auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20 fallen, 20 M.

Zu Pos. 38 b beantragen die Abg. Sonnemann, Höhne-Berlin und Dr. Karsten, glasierte Röhren nur mit 50 Pf. zu belegen.

Abg. Sonnemann glaubt, daß der höhere Zoll

lediglich ein Finanzzoll und die heimische Industrie zu seinen Vorteilen ungeeignet ist, dagegen für die Consumer eine unzählige Verbilligung herbeiführen werde.

Abg. Dr. Lieber tritt diesen Ausführungen entgegen.

Der Zoll sei im vollsten Sinne des Wortes ein Industriezoll von wesentlicher Bedeutung; Redner hält daher, den Antrag Sonnemann abzulehnen.

Nachdem sich auch der Bevollmächtigte zum Minister königlich württembergischer Obersteuerrath v. Mo-

ser gegen diesen Antrag ausgesprochen, wird derselbe verworfen.

Ohne Debatte werden die übrigen Theile von Pos. 38 angenommen. Demnächst veragt sich das Haus bis Dienstag 10 Uhr. Tagordnung: Zolltarif, zwei Rechnungsberichte.

Rechtsgrundlage des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, 29. Juni. Neue Rechtsgrundlage des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Eine zur Sicherstellung künftiger Ansprüche hinterlegte Caution kann nicht eher juridisch gefordert werden, als bis sich der Zweck der Sicherstellung erledigt hat. Dieser allgemeine Grundsatz gilt auch von einer solchen Caution, welche der Director (Vorstand) einer Actiengesellschaft zur Sicherung etwaiger Ansprüche bestellt, die der letztern aus seiner Geschäftsführung erwachsen können. In einem solchen Falle tritt aber die Erledigung des Zwecks der Cautionserfüllung nicht ohne weiteres mit Beendigung der Funktion ihres Hinterlegers als Director der Actiengesellschaft ein, vielmehr ist nunmehr erst zu untersuchen, ob der Gesellschaft Ansprüche gegen ihn zustehen. Den Beweis solcher Ansprüche hat die Gesellschaft zu führen. Dieser Satz aber findet keine Anwendung, soweit es sich um Verbindlichkeiten des Directors handelt, welche mit Beendigung seiner Funktionen notwendig entstehen müssten, nämlich: die Rechnungslegung und die Ablieferung des in seiner Verwaltung befindlichen Vermögens der Gesellschaft.

2) Gemäß §. 26, Tit. 6, Theil I des Preußischen Au-

gemeinen Landrechts „muß der, welcher ein auf Schadensverhütungen abzielndes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haften, als wenn derselbe aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre“. Zur Begründung einer Schadensersatzklage mittels dieser Gesetzesbestimmung genügt der Nachweis der Thatache, daß der Schaden, für den Bergaltung gefordert wird, auf eine Art und Weise entstanden sein kann, welche ein, von dem Verklagten nicht beobachtetes, Polizeigesetz vorzubeugen beabsichtigt. Es bedarf nicht des Nachweises, daß der Schaden wirklich durch die Nichtbeobachtung des Polizeigesetzes verhängt worden sei; vielmehr ist es Sache des Verklagten, den Maßstab eines urfahrländischen Zusammenhangs darzutun.

3) Das Verfolgungsrecht des Absenders aus Art. 402 des Handelsgesetzbuchs erfordert erst, wenn die Ware aufgehört hat, in transitu zu sein, und dieser Zeitpunkt tritt nach §. 26 der Preußischen Concurssordnung erst ein, wenn die Waren „in das Waarenlager oder in einen andern Aufbewahrungsort des Gemeinschuldners oder eines Dritten abgeliefert sind, welcher den Auftrag hat, sie zur Verfüzung des Gemeinschuldners zu halten“. Dies Gesetz scheidet hierdurch, indem es von einer, wenigstens vorläufigen, Beendigung des Transports durch Lagerung handelt, diejenigen Fälle aus, in denen der vom Destinatär beauftragte Dritte das Gut empfängt, nicht, um dasselbe für den Destinatär aufzubewahren, das auf weiteres zu lagern, sondern um es ihm auszuführen; denn in diesen Fällen ist der Transport nicht beendet, sondern soll erst durch Ablieferung an den Destinatär selbst beendet werden. Daraus folgt, daß Ablieferung an den Paketspediteur des Endpunktes der Reise, der verträglich generellen Auftrags des Destinatärs als dessen ständiger Spediteur die angekommene Ware zum Abrollen übernimmt, nicht als eine dem §. 26 entsprechende, das Verfolgungsrecht ausschließende Ablieferung anzusehen ist.

4) Zur Anwendung der Schlussbestimmung im Art. 427 des Handelsgesetzbuchs, wonach „im Falle einer bößlichen Handlungsweise der Eisenbahnverwaltung und ihrer Leute die Beschränkung der Haftpflicht der ersten auf den Normalzoll oder den angegebenen Wert des Guts nicht geltend gemacht werden kann“, genügt es, wenn die Nachforschungen ergeben haben, daß das betreffende Frachtgut durch einen Diebstahl abhanden gekommen ist, dessen Aufführung nur möglich gewesen ist entweder durch das Eisenbahnpersonal selbst oder durch dolose Zulassung derselben. Es bedarf nicht der Ermittlung, welche dieser beiden Alternativen zutrifft.

5) Auf einem auf die Cheleure „Vincent und Franziska &....“ gezogenen Wechsel stand an der für das Accept bestimmten Stelle: „Augenomen Franziska &....“ und darunter: „Prolongirt auf den 1. April 1878 Vincent &..., Franziska &....“ Vom Appellationsgericht ist die Wechselklage gegen den Chemann &.... zurückgewiesen, weil dessen Unterschrift nicht das Accept der Cheleure, sondern nur den Prolongationsvermerk betreffe und dieser als eine Annahmerklärung im Sinne des Art. 21 des Wechselordnung nicht gelten könne. Diese Entscheidung ist vernichtet mit der Ausführung, daß gemäß der vorgebrachten Gesetzesbestimmung beide verklagte Cheleure als Receptanten verhaftet seien.

6) Die Eisenbahnpedition hat es nicht nötig, sich durch eigene Untersuchung von der Richtigkeit der im Frachtbriefe gemachten Angaben zu überzeugen, weil ihr hierfür nach Ab. 1, 3, 4 des §. 50 des Betriebsreglements vom 11. Mai 1874 der Versender bürgt. Wenn sie aber, wozu sie Ab. 2 ermächtigt, den Inhalt prüft und die Unrichtigkeit der Declaration entdeckt, gleichwohl aber die Güter auf Grund des (unrichtigen) Frachtbuchs zum Transport übernimmt, so kann sie die ihr sonst wegen der Unrichtigkeit zu stehende Konventionalstrafe nicht fordern, und zwar auch dann nicht, wenn sie sich im Irrthum über Anwendung und Auslegung des Tariffs befand. Dagegen ist sie stets zur Nachforderung der zu gering berechneten Fracht berechtigt, außer wenn eine ausdrückliche Vereinbarung über den angewandten Tarif zwischen einem, zu solcher Vereinbarung legitimierten, Vertreter der Eisenbahngesellschaft (oder bei Staatsbahnen — des Fusses) und dem Versender in der bewußten Absicht, vom Tarife abzuweichen, getroffen worden war.

Deutsches Reich.

N.L.C. Berlin, 30. Juni. Das Tagesgespräch in parlamentarischen Kreisen bildete heute die Ministerkrise. Daß Dr. Hobrecht sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, ist nunmehr auch von den Offiziellen bestätigt. Über die Motive des Schrittes hört man verschiedene Versionen. Die unwahrscheinlichste ist ohne Zweifel die, daß Dr. Hobrecht sich durch den Beschluss der Tabaksteuervermission über die Zoll- und Steuersäge dazu habe bestimmen lassen. Der Regierungskommissar hatte der Commission zwar erklärt, daß nach der Ansicht des Finanzministers durch ein Heraufgehen unter die Sähe von 100 M. und 60 M. das Zustandekommen des Tabaksteuergesetzes ernstlich gefährdet werden würde, und trotzdem hatte die Commission die Sähe von 85 M. und 45 M. angenommen. Aber Beschlüsse von Commissionen sind noch nicht Beschlüsse des Reichstages. Aus demselben Grunde kann nicht angenommen werden, daß es der bekannte Garantiebeschluß der Tarifcommission gewesen sei, was Dr. Hobrecht das längere Verweilen im preußischen Finanzministerium als unmöglich hätte erscheinen lassen. Auch hier würde der Minister zum mindestens bis zur Entscheidung des Plenums gewartet haben. Nicht also in den Beziehungen zum Reichstag, sondern nur in denjenigen zum Fürsten Bismarck, beziehungsweise dessen neuester Politik wird man die Gründe für Dr. Hobrechts Dimission suchen müssen. Die principielle Divergenz der Ansichten im Bezug auf die in Preußen zu bewirkende Steuerreform ist zwischen beiden schon in der Generaldebatte über den Zolltarif offen zu Tage getreten. Daß außerdem die übertrieben schwarzäulerische Richtung unserer neuesten Handelspolitik Dr. Hobrecht keineswegs zusagte, war längst kein Geheimnis mehr. So kann es denn gegenwärtig möglicherweise ein verhältnismäßig untergeordneter Umstand gewesen sein, der den nach Lage der Dinge unablässlichen Bruch herbeiführte hat. Was die Minister Hall und Friedenthal anlangt, so läßt sich die Kreuzzeitung „als bestimmt versichern“, daß dieselben ebenfalls bereits ihre Entlassungsgesuche eingereicht hätten. Einzweilen wird diese Sicherung wohl noch verfrüht sein.

— Die Neue Preußische Zeitung schreibt aus Berlin vom 30. Juni: „Der Finanzminister Hobrecht hat, wenn auch seit lange nicht gerade unerwartet, doch schließlich zu einer Überraschung aller seiner Collegen sein Entlassungsgesuch eingereicht. Der demnächstige Rücktritt der Minister Dr. Hall und Dr. Friedenthal gilt als sehr wahrscheinlich, fast unvermeidlich. In parlamentarischen Kreisen hieß es heute, daß auch diese beiden Minister bereits amtliche Schritte in dieser Richtung getan haben. In Bestätigung unserer neulichen Mitteilung wird uns übrigens wiederholt versichert, daß die Gesichtspunkte und Gründe, aus denen der Rücktritt der beiden (ja der drei) Minister erwartet wurde und anscheinend jetzt bevorsteht, auf ganz verschiedenen Gebieten liegen.“ Die Redaktion des Blattes fügt hinzu: „Nachträglich wird uns als bestimmt versichert, daß auch die Staatsminister Dr. Hall und Dr. Friedenthal bereits Entlassungsgesuche eingereicht haben.“

Der Magdeburgischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 30. Juni: „Es wird als bestimmt versichert, daß auch die Staatsminister Dr. Hall und Dr.

Régime zu geben (Unterbrechungen rechts), so kann es anderthalb in den Kopf kommen, Handwerkerschulen zu gründen, an welchen ein Unterricht ertheilt wird, welcher der Commune angenehm sein würde. Hofft man die Wirkungen der schwarzen Internationale durch die Kraftanstrengungen der rothen Internationale unbeschädigt zu machen? Dies wäre eine große Thorheit, denn eine absolute Unterrichtsfreiheit würde den Jesuiten den ganzen Unterricht in die Hände spielen. Wahrscheinlich ist, daß die Republik eine Coalition besiegte, in welcher die clerikale Partei eine wichtige Rolle spielt. Dies ist aber kein Grund, um zu entwaffnen. Man darf nicht vergessen, daß die Geschichte Frankreichs nur durch eine Stimme Mehrheit gerettet wurden und daß das Unternehmen vom 16. Mai nahe daran stand, ein Gewaltstreich zu werden. (Sehr gut! links.) Es würde für die clerikale Partei doch zu bequem sein, wenn dieselbe heute nur zur Republik zu kommen brauchte, damit wir blindes Vertrauen zu ihr haben. Die Masse des Landvolkes widerstand allen Unternehmungen, weil sie die Erinnerung von 1789 bewahrt haben, dessen Prinzipien für sie ein Evangelium sind. Das nämliche ist nicht der Fall mit der Bourgeoisie. Kann man eine Gesellschaft wünschen, in welcher die Söhne des Volkes und die Söhne der Bourgeoisie zwei feindliche Lager bilden würden?

Ohne Zweifel wird das Gesetz, welches für die Vereinfachung vorbereitet wird, ein gemeinsames Recht bilden; aber es muß den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit Rechnung tragen. Es muß der Regierung das Recht geben, eine Gesellschaft aufzulösen, wie die der Jesuiten, welche die französische Jugend vergiftet. (Sehr gut! rechts.) Es handelt sich also nicht um eine Vereins-, sondern um eine Unterrichtsfrage. Man schlägt ein anderes Mittel vor, nämlich eine strengere Überwachung. Wenn man diese Vorlage näher prüft, so wird man sehen, daß sie nur eine neue Ausgabe des Gesetzes von 1850 ist. Die durch dieses Gesetz verliehenen Rechte sind nicht genügend. Die Verwaltung kann zwar die schlechten Bücher mit Uebereinstimmung des Oberunterrichtsrates verbieten; aber gegenwärtig gibt es keinen Oberunterrichtsrath. Derjenige, dessen Voll-

machten gerade beendet sind, verbannte nie das Buch eines hohen Beamten der Universität, weil er die Sitten Franz I. und Ludwig's XIV. etwas streng beurtheilte. Was man am Ende gegen die Bücher thun kann, das ist bei einem Einschreiten gegen Lehrer fast unmöglich. Das Gesetz gestattet nur individuelle Mahnungen wegen Unfristlichkeit oder schlechter Aufführung. Die Überwachung hat keinen festen Boden. Man kann keine allgemeinen Mahnungen ergehen. Die Vergehen sind nicht gefährlich, sondern die Tendenzen. Um zu verhindern, daß diese Tendenzen ihre Wirkungen hervorbringen, gibt es nur ein Mittel: den Ausschluß der Körperhaft aus dem Unterrichtswesen! Man hat dem Gesetzen vorgeworfen, daß er ungenügend. Man sagt, die Congregationen könnten den Namen ändern und andere Uniformen anlegen. Das ist dies nicht wahrscheinlich. Die Jesuitengesellschaft gestaltet sich nie um, sie sagt immer, daß sie das sei, was sie ist, oder das sie nicht sein würde. Die Erfahrung hat es bewiesen, und von 1828 bis 1848 wurde diese Erklärung auf loyale Weise gehalten. Täuschung würde übrigens schwierig sein. Es handelt sich um ungefähr 80 große und kleine Aufstalten, deren Personal bekannt ist. Eine Masierung ist deshalb nicht zu befürchten.

Man behauptet ferner, daß die ermächtigten Congregationen, die Weltgeistlichkeit und alle Katholiken den Prinzipien der Jesuiten gewonnen seien. Ich erhebe Einпрuch gegen diese Behauptung. Die ungeheure Mehrheit der Katholiken will in kleiner Weise die Rückkehr zum alten System (Kürm rechts), und in diesem Sinne wird der Unterricht in den katholischen Facultäten geleitet. Der Syllabus, ein Werk der Jesuiten, ist keineswegs ein Glaubensartikel, und in der Kirche Frankreichs gibt es eine Partei, die ihn gewollt, und eine andere, die ihn erduldet und über ihn nachdenkt. Man hat ihn durchgesetzt, aber er wurde nicht ohne Vorbehalt angenommen. Was die gläubige Masse der Katholiken anbelangt, so ist sie in dieser Beziehung gleichgültig; sie weiß, daß ein Papst das ungeschehen machen kann, was ein anderer Papst gethan, und dies besonders seit der Papst unfehlbar ist. (Sehr gut! links.) Man muß

also das Maß nicht überschreiten, und die Regierung glaubt genug gehabt zu haben. Es scheint ihr genügend, die Jesuiten lahm zu legen, welche die Urheber jenes Veruchs einer religiösen Revolution sind; die Jesuiten, welche den Ton angeben und in der Kirche jetzt Mode sind. (Kürm rechts.) Die Regierung hat niemals daran gedacht, Krieg gegen den Katholizismus zu führen. Dies wäre wahninng und die verbrecherlichste Tollheit. Die Katholiken besitzen ihre volle Freiheit. Sie haben die Pressefreiheit, mit der sie selbst Missbrauch treiben und die sie dazu benutzen, um den Unterrichtsmittel mit Beschimpfungen zu überhäufen. Die Katholiken haben das Versammlungrecht in 50000 Kirchen, sie haben das Vereinsrecht im vollen Sinne des Wortes, weil sie mehr Nonnen und Mönche haben als vor 1879. Es gibt ein Reg. katholischer Comités, das über ganz Frankreich ausgebrettet ist. Der Katholizismus ist frei, er ist organisiert und hat ein Budget von 5 Mill. Hat er das Recht zu sagen, daß er verfolgt sei? (Sehr gut! links.) Das Concordat, welches alle diese Verhältnisse regelt und erklärt, gibt keinen Raum für die Verfolgung. Man fragt den Minister ferner an, Unterrichtsärzte auszulösen, und man fragt ihn, was er mit den Kindern thun werde, deren Schulen er schließe. Man hat eine sehr phantastische Berechnung aufgestellt. Man muß vorerst die nicht ermächtigten Congregationen beiseitelassen, welche junge Mädchen erziehen. Diese Congregationen können ermächtigt werden. Dieses könnte auch der Fall mit Männercongregationen sein. Aber über die Jesuiten ist das Urtheil gefällt.

Es handelt sich also um 16000 junge Leute; ein Theil dieser jungen Leute wird in die von den ermächtigten Congregationen oder weltlichen Geistlichen geleiteten Schulen gehen. Lebhaften sind die Staats- und Gemeindegymnasien im Stande, schon jetzt 29000 Jünglinge mehr aufnehmen zu können, ohne daß man auch nur einen neuen Professor anstellen braucht. Außerdem sagt man, daß der Gesetzentwurf nicht gelegen komme, daß die Republik zu jung sei, um eine solche Last auf sich zu laden. Wenn man aber jetzt nichts tut, so wird man nie etwas thun. In ihrer

Friedenthal bereits ihre Entlassungsgesuche eingereicht haben. Bezeichnend für die Verworrenheit der Situation ist auch der Umstand, daß die «Post», das Organ der Fraktion, zu welcher Dr. Hall und Dr. Friedenthal parlamentarisch sich bisher gehalten haben, heute über alle Dimissionsschüsse Schweigen beobachtet.

Die National-Zeitung schreibt, nachdem sie Hobrechts Rücktritt nochmals erwähnt, weiter: „Das Gericht, daß noch andere Minister ihre Entlassung fordert hätten, ist seit Sonnabend stark verbreitet. Wie selbstverständlich, wie dabei der Cultusminister in erster Linie genannt; soweit wir unterrichtet sind, ist das Gericht jetzt ebenso wenig begründet als bei den zahllosen vordern Gelegenheiten. Die Schwierigkeiten der Stellung des Cultusministers sind aber so bekannt und offen liegend, daß man daran fortwährend Gerichte knüpfen kann, ohne daß das Publikum irgend das Gefühl des Unwahrscheinlichen dabei hat. Der landwirtschaftliche Minister ist bekanntlich von agrarischer Seite gleichfalls auf heftige Weise bedrängt und es ist leicht zu berechnen, daß dieser ausgezeichnete Beamte, über dessen vordrigliches Wirken nur Eine Stimme der Anerkennung im Lande herrscht, dem Drange der Situation auf die Dauer nicht widerstehen kann.“ (Die neueste Nummer der National-Zeitung zweifelt nicht mehr an der Wahrheit obiger Gerichte.)

— Die von dem Bureau der Deutschen Reichs- und freiconservativen Partei herausgegebene Correspondenz spricht sich (also doch wol namens der Partei) über deren Stellung zum Frankenstein'schen Antrage in einer Weise aus, die wenigstens so viel erkennen läßt, daß diese Partei nur ungern von den National-Liberalen unter Bemmigens Führung sich getrennt und mit dem Centrum pactirt hat. Bezeichnend ist, daß sie nicht von einem Antrage Frankenstein, sondern immer nur von einem „Beschluß der Tariffcommission“ spricht, dem die Reichspartei sich angeschlossen habe (als ob nicht freilich dieser „Beschluß“ erst durch ihre Stimmen perfect geworden wäre), ferner daß sie ganz unverhohlen sagt: „Diese Lösung entspricht keineswegs den Absichten und Wünschen der Reichspartei.“ Ferner bekennt sie, wie „unverwollt“ es „gerade jetzt“ der Reichspartei war, „nicht mit dem Bemmigens Führung folgenden Theile der National-Liberalen zusammengehen zu können.“ Im übrigen sucht sie die Ungefährlichkeit des Centrumsantrages darzuthun, indem sie die schon bekannten Gründe hierfür nur etwas schwächer wiederholt, und endlich bleibt sie dabei, daß nur auf diesem Wege — bei der Unsicherheit des Stimmenverhältnisses in der national-liberalen Partei — überhaupt eine Finanzreform zu erreichen gewesen sei.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hebt heute mit gesperrter Schrift hervor, daß die verbündeten Regierungen zu dem Antrage Frankenstein noch keine Stellung genommen haben. Sie behauptet vielmehr, die Verhandlungen über diesen Antrag hätten „nur zwischen den Fraktionen“ stattgefunden. Dagegen erzählt die «Germania», daß Bismarck „in den jüngsten Verhandlungen über die Garantiefrage“ vollaus bewiesen habe, wie er die Kunst noch immer verstehe, im entscheidenden Augenblicke aus den Gleisen der alten Vorurtheile und des alten Schlembrians mit einem überraschenden Ruck den Staatswagen in ein neues, besseres Gleis überzuführen. Mit höhnischem Hinweise auf den bisher festgehaltenen Gedanken der

Abschaffung der Matricularbeiträge sagt sie, Fürst Bismarck habe „mit letzter Hand die alten Spinnewebe dieser fast zur fixen Idee gewordenen Einbildung zerrissen und dem altpreußischen wie dem liberalen Katerhismus gegenüber die kühne Reiterei ausgesprochen, daß das Reich ebenso gut, wie bislang, auch ferner mit dem System der Matricularbeiträge existiren könne“. Die National-Liberale Correspondenz bemerkt dazu: „Wer ist hier nun der Blunderer, die freiwillig-gouvernementale Norddeutsche Allgemeine Zeitung oder das Organ der Centrumspartei?“

Wir bemerken hierzu noch, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung auch indirect die bisherige völlige Neutralität der Regierungen, beziehlich des Reichskanzlers, dem Frankenstein'schen Antrage gegenüber behauptet, indem sie sagt: „Etwas Sicherer über das Compromiß der drei Fraktionen wird vor den Commissionsberathungen wohl kein Mensch auf der Welt gewußt haben und bis zur Abstimmung in der Commission wohl kaum deren Mitglieder selbst. Es ist daher sehr wohl möglich, daß nicht blos die angeführten beiden Minister (Hofmann und Hobrecht), sondern sämtliche Minister (also auch der Ministerpräsident!) von dem unter sich getroffenen Abkommen der Fraktionen erst durch die Abstimmung der autorisierten Vertreter derselben Kenntniß erhalten haben.“

N.L.C. Berlin, 30. Juni. Die Tariffcommission beschäftigte sich heute mit den verschiedenen Anträgen in Bezug auf die Durchfuhr von Getreide. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Rückvergütung des Zolles für dasjenige fremde Getreide, welches, nachdem es mit inländischem vermischt worden, zur Ausfuhr gelangt. Es lagen verschiedene Anträge vor. Der Abg. Rickert wollte der betreffenden Tarifposition folgende Anerkennung angefügt wissen:

„Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingange in das Zollgebiet zur Durchfuhr declarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transföläger ohne amtlichen Zollverschluß, werden durch den Bundesrat diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind.“

Es lagen verschiedene Anträge vor. Der Abg. Rickert wollte der betreffenden Tarifposition folgende Anerkennung angefügt wissen:

„Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingange in das Zollgebiet zur Durchfuhr declarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transföläger ohne amtlichen Zollverschluß, werden durch den Bundesrat diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind.“

Der Abg. Graf Udo zu Stolberg suchte den gleichen Zweck durch eine bloße Resolution zu erreichen. Auch der Abg. Delbrück hatte einen Antrag gestellt, der indeß zu Gunsten des folgenden Antrages v. Heereman zusätzliche Änderungen brachte.

1) Für die in Nr. 9a—f des Tariffs (Getreide etc.) aufgeführten Waaren werden Transföläger ohne amtlichen Zollverschluß (§§. 108, 109, 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869), in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung der letztern mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Mahlgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gewünschten Waare der in der Mischung enthaltene Procentztag von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr angesehen ist. 2) Die näheren Anordnungen über diese Privattransföläger und insbesondere über die an die Lagerinhaber zu stellenden Forderungen trifft der Bundesrat.

Bei der Abstimmung wurden der Antrag Rickert und die Resolution Stolberg mit 17 gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Antrag v. Heereman mit gleicher Majorität angenommen.

— Das Centrum beschloß in einer Fraktionssitzung

einstimmig, den Auftrag Buhl auf eine Tabaksteuerung von 85, resp. 45 M. zu verwerfen, daßte aber vor zwei Jahren inländischen Tabak ganz zollfrei zu lassen, ferner den Petroleumzoll von 6 auf 4 M. herabzumindern; über die Besteuerung des Kaffees wurde noch kein Beschluß gefaßt. Ueber diese Beschlüsse will das Centrum mit den Conservativen verhandeln.

— Aus Coburg vom 24. Juni berichtet die Coburger Zeitung: „Der am 22. Juni auf der Festst. Coburg abgeholten dritten Hauptversammlung des Verbandstages des Mitteldeutschen Verbandes von Vereinen für öffentliche Vorträge, an welcher außer dem Vorsitzenden 18 Abgeordnete aus allen deutschen Gauen und ein Gast teilnahmen, wurde der Bericht der einzelnen Vereine über die im vorigen Winter bei ihnen veranstalteten Vorträge erstattet, die Rednerliste für die nächstfolgende Vortragzeit (Oktober 1879 bis April 1880) festgestellt und sonstige Verbandsangelegenheiten nach statutarischer Vorschrift erledigt. Die allgemein anerkannten Leistungen des Verbandes führten denselben im Laufe des letzten Verbandsjahrs viele recht ansehnliche Vereine zu, sodaß der Verband, welchen im Jahre 1876 6 Vereine auf der Wartburg constituit, jetzt bereits 26 Vereine umschließt. Da der Verband, welchem auch die großen Vereine in Bremen, Kassel, Chemnitz, Frankfurt a. M., Hamburg, Mainz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Nürnberg, Stuttgart u.c. angehören, sich gegenwärtig bereits von Peine in Ostwestfalen bis Regensburg, vom Königreich Sachsen bis Waben erstreckt, füglich nicht mehr ein „Mitteldeutscher Verband“ genannt werden kann, so wurde beschlossen, denselben künftig als „Deutschen Verband von Vereinen für öffentliche Vorträge“ zu bezeichnen. Der Verband erfreut sich der warmen Sympathien hervorragender deutscher Redner, wie z. B. der Herren Dahn, Riehl, Rittershaus, Linsel, Kreßig, Jerusalem u. c.“

Preussen. — X Berlin, 30. Juni. Unterst. 24. Juni hat der Minister für öffentliche Arbeiten einen sehr wichtigen Erlass an die königlichen Eisenbahndirectionen gerichtet. Im Eingange desselben heißt es:

Die Verschiedenheit, welche zwischen dem einheitlichen deutschen Tarifsystem und den einem großen Theile der andern Tarife noch zu Grunde liegenden Systemen obwaltet, habe eine große Menge von Differentialtarifen und Brachdisparitäten im Gefolge, welche den Interessen der deutschen Eisenbahnen zum Nachtheile gereichten, und durch ungerechtfertigte Begünstigungen fremder Erzeugnisse die deutsche Produktion zu schädigen geeignet seien.

Es heißt dann weiter:

Die auf eine Verbesserung dieses Zustandes durch Herstellung combinirter Verlehrte gerichteten Bestrebungen hätten bei dem Entgegenkommen eines großen Theiles der fremden Verwaltungen den Erfolg gehabt, daß ein Theil der internationales Gütertarife, namentlich im Verlehr mit den polnischen, österreichisch-ungarischen, niederländischen, zum Theil auch belgischen Bahnen, nach neuen combinirten Systemen ins Leben getreten seien und ihrer Einführung spätestens am Jahresende entgegenstehen. In andern internationalen Verlehrten hätten indessen die Bemühungen der deutschen Verwaltungen den erwarteten Erfolg noch nicht gehabt. Da sei die Befreiung der obwaltenden Missstände ohne eine formelle Kündigung der betreffenden Tarife nicht vorzusehen.

Der Minister erklärt darauf in Bezug auf die internationalen Tarifconventionen, welche einer sechsmonatlichen Kündigung unterliegen, daß zwar derartige Verabredungen die Rechte der Aufsichtsbehörde nicht

Jugend müssen die Regierungen große Dinge vollbringen. In zehn Jahren wird die Frage vielleicht unlösbar sein. Wenn man die Recriminationen in Betracht zieht, welche eine so einfache Maßregel hervorruft, so muß man begreifen, daß es hohe Zeit ist, zu handeln. Die Republik wird von den Parteien niemals weniger zu befürchten haben als heute. Heute wird alles, was aus der Übereinstimmung der beiden Kammer und der Regierung beruht, vom Lande angenommen werden. Die republikanischen Wähler erwarten mit Ungebuhr eine Entscheidung und von den Parteien ist nichts zu befürchten. Im 30. Departement erhielt man für die Petitionen Unterschriften, weil man behauptete, daß es sich um die Vertreibung der barthigen Schwester handle. (Beifall links.) Viele, welche unterschrieben hatten, zogen ihre Unterschriften zurück, als sie eines besseren belehrt worden waren. Mehrere der Unterzeichner verlangen selbst, daß der Art. 7 angenommen werde. Dieser große Petitionssturm wurde auf die gewaltsame und lächerliche Weise hervorgerufen, aber man kann sicher sein, daß die Katholiken aufzuhören werden, wenn sie sich nicht mehr unter dem Zod der Jesuiten befinden. Es würde vielleicht bequemer sein, allem ruhig zuzusehen, aber dieses würde nicht der Pflicht und dem Mandat der Kammer genügt gewesen sein. Frankreich möchte nicht zwei große Revolutionen, um von neuem unter die hierakale Herrschaft zu kommen. Es würde äußerst unruhig sein, den ewigen Gegner der Revolution die französische Jugend zu überreden. (Beifall links.) Wenn eine solche Frage aufgeworfen ist, so muß sie gelöst werden; wenn der Art. 7 nicht angenommen wird, so kann die Geschichte sagen, daß die Jesuiten 1879 unter der Republik die Weise erhielten, welche ihnen schadete. Welcher Liberalen möchte eine solche Verantwortlichkeit vor der Geschichte und vor seinen Zeitgenossen übernehmen? (Lebhafte Beifall links und im Centrum.)

Gebläuslich ist es den durch die tepli-rossegger Katastrophen im Februar unter Wasser gesetzten flüss Braunkohlenzeichen behördlicherseits zur Pflicht gemacht wor-

den, am 15. Sept. mit dem Auspumpen der Schächte zu beginnen. Dieser Anordnung wird ohne Zweifel strikte Folge geleistet werden, wie die Vorbereitungen deutlich beweisen, die auf dem größten dieser Werke, der Nelson-Colliery, bereits getroffen werden. Dort schickte man sich eben an, die zur Unterbringung einer vierhundertstelbätzigen Dampfmaschine und der dagazugehörigen Kessel notwendigen Bauteile in Angriff zu nehmen. Das rasche Vorzeuge der Nelson-Colliery kann man im Hinsicht auf die für die Ausführung der betreffenden Arbeiten besonders günstige Jahreszeit nur als sehr rationell bezeichnen; es läßt sich darum aber auch erwarten, daß die übrigen Werke, namentlich das angrenzende große Kohlenwerk Fortschritt, hinter Nelson-Colliery nicht zurückbleiben werden.

Vom verbotenen Prinzen von Oranien erzählt das Deutsche Montags-Blatt folgendes Geschichtchen. Der Prinz war in einer seiner Geldverleihungen. Sein Er scheinen bei einem pariser Börsenlüttgen gestaltete, diefern die zarte Situation klar zu legen. „Wie viel?“ „Das und das.“ „Hier ist der Cheque.“ „Ach werde Ihnen einen Schulchein ausschreiben.“ „Ach, wenn Hoheit selber wünschen.“ „Wann fällig?“ „Das steht im Belieben Ew. Hoheit.“ „Nicht zu bald... nein... einige Zeit hinaus... nicht zu bald zahlbar...“ „Meinetwegen am jüngsten Tage?“ „Das bräuchte vielleicht doch Unbequemlichkeiten mit sich, da ich schon zu viel fällig“, erwiderte der Prinz im geschäftsmäßigsten Ernst, „sagen wir lieber: am Tage darauf!“

Soeben ist der 21. Jahrgang der Inseraten-Berndungsliste erschienen (Leipzig, C. A. Höhnel), eines Verzeichnisses der im Deutschen Reich, in Österreich und in der Schweiz erscheinenden deutschen Zeitschriften wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts, welche Inserate aufnehmen. Dieses nach den Wissenschatzen geordnete Verzeichnis enthält die Angabe der Redactoren, der Verleger, der Journalpreise, der Inserationsgebühren, der Auflagen, der Journaletpreise, der Inserationsgebühren, der Recensionen geliefert werden etc.

— Eine sensationelle Mitteilung über den Prinzen Louis Napoleon bringt der Berliner Börsen-Courier in einer Privatcorrespondenz aus London. In derselben wird eine höchst mysteriöse Geschichte erzählt, welche darauf hinausläuft, daß der Prinz eine heimliche Ehe eingegangen, aus welcher ein gegenwärtig etwa zwei Monate alter Knabe entstossen sei. Die junge Mutter soll bereits eine Audienz bei der Kaiserin Eugenie nachgesucht haben.

— Aus Ravenna schreibt man vom 24. Juni: „Heute Morgen raste ein Wahnsinniger mit einem zweischneidigen Messer durch die Straßen und überfiel mit dieser Waffe die Passanten, die ihm in den Weg kamen. Glio, Hauptmann der königlichen Carabinieri, wurde getötet, mehrere andere Personen wurden tödlich verwundet; die Stadt war über diesen Vorfall in größter Aufregung.“

— Ein pariser Wochblatt legt den Prinzen Ferdinand Napoleon einen Wig in den Mund, der auf seinen Sohn Victor, den angeblichen Prätendenten, Bezug hat. Derselbe habe von seinen „Rechten“ gesprochen, worauf Papa mit ironischem Lächeln entgegnet: „Songons d'abord à vos devoirs“ („Denken wir zuerst an unsere Pflichten“). „Dovrois“ heißt auch „Schulaufgaben“.

— Der Neuen Preussischen Zeitung wird aus Potsdam vom 25. Juni berichtet: „Dieser Tage erhängte sich hier der Dachdecker E. in der höchsten Spalte des Daches der Hauptkirche, welche er umzudecken hatte. Da man ihn kaum an diesem schwer zugänglichen Orte gesucht haben würde, so hat er auf einem zurückgelassenen Bettel den Seinen den dunklen Ort der That näher bezeichnet.“

— Die neulich erwähnte Broschüre: „Die deutschen Juden und Herr W. Marr von S. Perinhart“ (Edouard in Westpreußen, R. Strzelcze) ist bereits in zweiter Auflage erschienen.

berührten
men wer
verwaltu
die ferne
abweichen
hinaus p
Thil

29. Juni
in Mei
ordnet; b
wie den
jedoch no
angeneu
finanziell
sichern ja
wählen,
teresse a
Landtag
beralten
kommen,
aus wie
Reich ve
zuwirken
den Zoll
gegenüber
wie gespannt
Centrum
diese W
Stimmu
lichen Be
vorigen
merlich
hältnisse
Tages g
Rede sei
Bad zu Karls
Gymna
Reise in
Geograph
der häus
zung der
manche
sprechung
dem Sa
Werthes
hohen B
in jeder
Umsange

Erf

Ich glau
mittheile
selbstständ
Es habe
änderungen
als derer
dass der
gesetzte
Verträge
in Vorsc
ruhiges
ungetheil
Mehrheit
seiner G
neuorgan
hält den
durch da
treitung
vereine
turnfest,
offenbart
ferung g
eine ein
prangte
ringischen
auffallen
Sämtlic
Sprache,
Festes d
zu beme
Verlehr
Bereitn
Mitglied
Mitglied
offizielle
Jugend
haupten
sei überf

Bu
Presse:
seinen C
treten i
mährisch
terland.
diplomat
der füh

berichten, daß aber dennoch Rücksicht darauf genommen werden sollte, doch sollten die deutschen Eisenbahnverwaltungen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die neuere Geltung der von dem deutschen Tarifschema abweichenden Tarife nicht über den 1. Jan. 1880 hinaus zugelassen werden könne.

Thüringische Staaten. Aus Thüringen, 29. Juni. Wie läßt sich in Weimar, so sind auch jetzt in Meiningen Neuwahlen zum Landtag angeordnet; dieselben gehen in der Regel ohne eine irgendwie bemerkliche Wahlbewegung von statten. Sollte jedoch nach dem Prinzip des von der Tariffcommission angenommenen Frankensteinschen Antrags mit der finanziellen auch die politische Machtphäre — beide seien ja in inniger Wechselwirkung — der Einzelstaaten wachsen, so wird auch bald genug das öffentliche Interesse an den Landtagswahlen sich erhöhen. Die Landtage sind die alten Pflegestätten des nationalen und liberalen Princips (überall?), und so kann es wieder kommen, daß die öffentliche Meinung auch von hier aus wieder auf die Hochhaltung des in Kaiser und Reich verkörperten Princips der deutschen Einheit einzurichten versuchen muß. Man hat hier in Thüringen den Zoll- und Steuerfragen im allgemeinen fühl gegenberstanden, weil man sowohl die Hoffnungen wie die Befürchtungen von der Steuerreform zu hoch gespannt glaubte; seitdem aber der Pact mit dem Centrum immer durchsichtiger geworden ist, man über diese Wendung auß unangenehme überrascht. Diese Stimmung tritt in den »Prestes« wie in dem persönlichen Verlehr ganz offen zu Tage. Wenn im Sommer vorigen Jahres eine Wendung nach rechts sich bemerklich gemacht, so lag das in den bekannten Verhältnissen; nachdem jedoch Windhorst der Mann des Tages geworden, kann von diesem Zuge nicht mehr die Rede sein.

Baden. Aus Baden, 28. Juni. Die kürzlich zu Karlsruhe abgehaltene Konferenz der badischen Gymnasialdirectoren beschäftigte sich in erster Reihe mit dem Unterricht im Griechischen und in der Geographie, ferner mit der Schuldisciplin, dem Maß der häuslichen Aufgabe und der etwaigen Verminderung der wöchentlichen Schulstunden. Das wol auch manche Ihre Leser interessirende Ergebniß der Versprechung über den griechischen Unterricht gipfelte in dem Satz, daß dieses Fach wegen des vorzüglichen Wertes der griechischen Literatur an sich und ihrer hohen Bedeutung für die Kultur der modernen Völker in jeder Weise zu fördern, also in gründlichstem Umfange in der Schule zu behandeln sei.

Elßach-Lothringen. Aus Straßburg, 28. Juni. Ich glaube, gut unterrichtet zu sein, wenn ich Ihnen mittheile, daß unsere Stadt in Völde wieder eine selbständige Municipalverwaltung erhalten wird. Es haben in dieser Hinsicht regierungsscheitige Besprechungen mit hervorragenden Bürgern stattgefunden, als deren Hauptergebnis die Übereinkunft gelten kann, daß der gegenwärtige, von Seiten der Regierung eingeführte Bürgermeisterverwalter Bock den Wählern als Vertreutensmann für den Posten eines Bürgermeisters in Vorschlag gebracht werden soll. Mr. Bock, dessen ruhiges und besonnens Wälten und Wirken allseits ungetheilte Anerkennung findet, dürfte mit großer Mehrheit gewählt werden. Diese Veränderung in unserer Gemeindeverwaltung soll erfolgen, bevor der neuorganisierte Landesausschuss zusammentritt, und erhält demgemäß auch unsere Stadt in denselben die durch das neue Verwaltungsgesetz gewährleistete Vertretung. — Letzten Sonntag feierten einheimische Turnvereine in dem benachbarten Schiltigheim ein Gauturnfest, wobei sich wieder recht deutlich die Gesinnung offenbarte, von welcher noch ein Theil unserer Bevölkerung gegen das Deutschthum besteht ist. Auch nicht eine einzige deutsche Fahne war zu sehen, dagegen prangte ringsherum alles in den elßäischen und lothringischen Farben und die Turner selbst hatten sich sehr auffallend in den französischen Farben kostümirt. Sämtliche Commandos erfolgten in französischer Sprache, ebenso wurden beim gemütlichen Theil des Festes die Toaste französisch gesprochen. Es ist noch zu bemerken, daß diese einheimischen Turnvereine jeden Verlehr mit den von Altdutschen gegründeten gleichen Vereinen streng meiden und keinen Altdutschen als Mitglied aufnehmen, ja, es wurden bereits mehrere Mitglieder ausgeschlossen, weil dieselben als Reserveoffiziere dem deutschen Heere angehören. Eine solche Jugend wächst bei uns heran, und da will man behaupten, die Beibehaltung des Dictaturparagraphen sei überflüssig.

Destterreich-Ungarn.

Zur Wahlbewegung schreibt die Neue Freie Presse: „Nachdem der böhmische Großgrundbesitz mit seinem Compromißabschluß in die Öffentlichkeit getreten ist, publiziert nun auch die feudale Partei im mährischen Großgrundbesitz ihren Wahlaufruf im »Vaterland«. Was Graf Clam-Martinic in ein gefälliges diplomatisches Halbdunkel zu kleiden wußte, das hat der Führer der mährischen Feudalen Graf Egbert

Belscredi in rüchhaltsloser Form ausgesprochen. Seinem Wahlaufruf gegenüber kann es für niemand mehr einen Zweifel geben über Ziele und Pläne der feudalen Partei, die der neuen Strömung im cisleithanischen Cabinet sich überläßt. Das Programm dieser feudalen Coalition mit dem künftigen Ministerium Taaffe ist klar ausgesprochen, und jedermann erfährt, wohin wir steuern. Graf Belscredi erklärt es als das Programm seiner Partei, dahin zu wirken: »daß die österreichische Monarchie nur auf ihrer historischen Basis ihre providentielle Mission erfülle.« Das historische Österreich, heißt es dann in dem Wahlaufruf, »welches Gott in der Geschichte berufen hat, eine Schutzmacht unserer heiligen Kirche, ein Hort des Rechtes und der Freiheit seiner Länder und Völker zu sein, soll ein durch seierliche Verträge in fortgelebter Rechtsentwicklung unter dem Scepter der erlauchten habsburg-lothringischen Dynastie zu einem Reiche sich ausgestaltender Staatsverband werden.« „Man darf sich aber nicht wundern“, fährt das genannte Blatt fort, »daß die feudale Partei ihr Haupt kühn erhebt und heute schon mit ihren Plänen vor die Öffentlichkeit tritt, da die Regierung in ihnen inspirirten Organen bereits die Maske zu läszen beginnt und aus ihren »conservativen« Bestrebungen kein Hehl mehr macht. Die Montags-Revue schreibt an hervorragender Stelle:

„Angesichts jener Programme der Fortschrittspartei und der sie begleitenden Reden hat sich der ganze böhmische Adel seiner conservativen Mission erinnert, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß auch die Regierung neben demselben als eine conservative erscheinen will. Sie wird wahrlich keine Politik der Reaction machen, sondern auf dem bisherigen ruhigen Wege der Fortentwicklung unseres Justizwesens, der öffentlichen Verwaltung, der materiellen Interessen vorwärts schreiten und mit oder ohne den Eintritt der Czechen und Feudalen nicht zugeben, daß von irgend einer Seite an den Grundfesten der Verfaßung, sei es nach der staatsrechtlichen, sei es nach der freiheitlichen Seite, gerüttelt werde. Sie hält die Verständigungsvorläufe mit den Oppositionsparteien nicht an, aber sie fördert sie innerhalb des Rahmens und getreu dem Geiste der Verfaßung, weil sie wünscht, daß alle Parteien in Österreich ihren Streit auf dem Boden derselben ausschließen.“

Das ist dieselbe Sprache, welche das Ministerium Hohenwart geführt, als es die Verfaßung auf verfaßungsmäßigem Wege bestätigen wollte.“

— In den sogenannten »Ordensprozeß«, d. h. die Standalgeschichte wegen Zuwendung von Orden gegen hohe Summen, sollen ziemlich hochstehende Personen verwickelt sein, nicht allein der ungarische Reichstagsabgeordnete und gewesene Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, Gabriel Barady, sondern auch Graf Victor Zichy-Herraris, Staatssekretär Tisza's. Uebrigens werden über den Ordensverlauf noch allerhand pilante Enthüllungen gemacht, so, daß man in Budapest bei ansehnlichen Kaufleuten mit Orden förmlich hausieren gegangen sei, wobei der Franz-Josephorden für 2000 Fl., der Eisernen Kronenorden für 8000 Fl. angeboten wurde.

Frankreich.

* **Paris,** 29. Juni. Man liest in der République française: „Ein Wort über die Haltung, welche dem Prinzen Jérôme Napoleon seine neue Situation gebietet. Durch Gaulois und Ordre haben wir erfahren, daß Mr. Rouher sich geäußert hat, daß Prinz Jérôme Napoleon als Oberhaupt der kaiserlichen Familie, als Oberhaupt der bonapartistischen Partei anerkannt ist. Andererseits verschieren Blätter, welche mit dem Prinzen in freundschaftlicher Beziehung stehen, daß dieser nicht im geringsten als Prätendent auftreten will und sich aufrichtig der Republik angeschlossen hat. Das ist recht hübsch; wenn dem jedoch also ist, so hat der Prinz vor allen Dingen die Pflicht, der Partei, deren Oberhaupt er wird, seinen Willen kundzutun. Es wäre also zu bequem, sich für einen loyalen Anhänger des bestehenden Regimes zu erklären, während die Partei fortfährt, die Republik hinterlistig zu bekämpfen. Ist Prinz Jérôme Napoleon der Mann, den seine Freunde uns vormalen, so muß er damit anfangen, die bonapartistische Armee aufzulösen. Das ist das Minimum von Garantien, welche man von ihm zu fordern berechtigt ist. Dann, und zwar erst dann, mag man untersuchen, ob es gelegen sei, ihn als einfachen Bürger zu behandeln.“

Der Soleil schreibt: „Die Republikaner beschweren sich darüber, daß die Journale von der Rechten von weiter nichts, als von der Erbschaft der Republik sprechen, da doch diese Erbschaft noch nicht offen sei. Sie haben recht, diese Erbschaft ist noch nicht offen, und wir erklären ganz aufrichtig, daß wir nichts thun würden, damit dieselbe eröffnet werde. Ihr selbst werdet dieselbe eröffnen, wenn ihr fortfahren zu regieren, wie ihr bisher gehabt habt. Ihr werdet sie vielleicht früher eröffnen, als ihr glaubt, und früher als eure Gegner es wünschen. Täuscht euch nicht; nicht ihr seid es, welche die Republik gegründet haben; was die Republik gegründet hat und dieselbe handhabt, das sind die Zwistigkeiten und die Misgriffe der beiden monarchischen Parteien. Ihr seid stark durch unsere Schwäche und mächtig durch unsere Ohnmacht.“

Im Senat zeigte der Präsident den Rücktritt des Senators für das Departement der Begeben, Clauert, an; derselbe legt frankheitshalber sein Mandat nieder. Die Verhandlung über die Interpellation Gavardie wegen der Eingriffe in die Freiheit und Würde des Richterstandes stand auf der Tagesordnung. Gavardie will wissen, weshalb die Amtsenthebungen noch immer fortduern, deren Zahl schon 525 betrüge. Redner führt eine Reihe von Thatsachen gegen die Präfecten und den Justizminister an. Der Justizminister unterrichtet ihn mit den Worten: „Das ist eine Reihe von Bekleidigungen und Beschuldigungen!“ Andere Unterbrechungen folgen. Der Präsident fordert Gavardie auf, er möge die Freiheit der Rednerblätter nicht missbrauchen. Gavardie läßt sich aber nicht irremachen und fährt in der gleichen Weise fort. Gestige Unterbrechungen und Proteste gegen die auf der Rednerblätter vorgebrachten Verleumdungen. Mathey ruft Gavardie zu: „Sie bringen Aten vor, die von den Jesuiten angefertigt wurden!“ Gavardie sagt seine Rede unter heftigem Tumult fort. Schöler beantragt Übergang zur Tagesordnung. Oberst Meynadier ruft: „Wir sind nicht hier, um Abschweifungen anzuhören!“ Gavardie fährt fort. Von allen Seiten: „Genug, genug!“ Der Präsident erklärt Gavardie, er könne ihn nicht mehr auf der Rednerblätter lassen, welche zu Abschweifungen missbraucht worden sei. Rufe auf der Rechten: „Die Thatsachen sind wahr!“ Es entsteht ein heftiger Tumult. Der Präsident ruft Varagnon (Rechte) zur Ordnung. Gavardie fährt fort: „Clemier war nicht zurechnungsfähig!“ Nach einem heftigen Auftreten nimmt auf Aufforderung des Präsidenten der Redner diese Bekleidigung zurück. Gavardie fährt fort zu schimpfen, er beleidigt den Gemeinderath von Paris und nennt den Ausschuss für Unterstützung der Amnestierten einen Ausschuss polnischer Unterstützung für Mörder und Brandstifter. (Verm.) Corban ruft: „Es sind hier fünf Mitglieder des Ausschusses anwesend, die Sie beleidigen.“ Bichat: „Sie sind ein Verleumder!“ Der Präsident ruft Gavardie zur Ordnung, weil er seine Ausfälle nicht zurücknehmen wolle. Gavardie fährt fort, der Varm nimmt zu. Gavardie wiederholt seine Ausfälle gegen „das Comité für Mörder“ und wird zum zweiten mal zur Ordnung gerufen. Die Sitzung dauert fort.

Großbritannien.

Aus London vom 28. Juni schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Die Presse hat in der letzten Woche so viel Napoleoniana zu Tage gefördert, daß des Guten vielleicht nunmehr genug geschehen ist. Indessen verdient folgende Stelle aus dem Privatschreiben eines Offiziers bei der Colonne des Generals Wood — bei welcher ja auch Louis Napoleon zuletzt stand — doch am Ende Erwähnung, da sie den großen Eifer des Prinzen im Felde erklärt: «Der kaiserliche Prinz wünscht sehr, wirklichen Kriegsdienst mitzumachen, und er würde sich von Herzen freuen, wenn es ihm vergönnt würde, seinen Dank dem englischen Volke dadurch darzuthun, daß er eine britische Auszeichnung (Orden) gewissenhaft verdiente; er hat allen dazu nötigen kriegerischen Eifer, welcher ihn dazu antreibt.» Das Schreiben erwähnt ferner, daß der Prinz der beliebteste Kamerad im Lager sei, daß er keine Mühe scheue, und daß er für jeden stets einen freundlichen Blick und ein freundliches Wort habe. Lord Stratheven and Campbell hat eine Interpellation darüber angemeldigt, ob die Regierung beabsichtigt, dem Prinzen ein öffentliches Begräbnis zu geben.“

Königreich Sachsen.

Der Sächsische Gemeindetag.

Aus Leipzig vom 29. Juni berichtet die Leipziger Zeitung: „Wenn wir nicht irren, war es in den sechziger Jahren, als sich aus einer Conferenz sächsischer Bürgermeister, die über die Mittel und Wege Berathung pflogen, wie für die von ihnen vertretenen Städte während eines Theils des Jahres eine gute Theatergesellschaft zu beschaffen sei, der Sächsische Städtetag herausbildete, der später, als der Wunsch aufstach, auch den Vertretern sächsischer Landgemeinden die Aufnahme in den Verband zu ermöglichen, den Namen Sächsischer Gemeindetag annahm. In den letzten Tagen dieser Woche wird der letztere in unserer Stadt, wo er sich bereits vor sieben Jahren versammelte, um noch in leichter Stunde zu den damals dem Landtage vorgelegten Entwürfen der neuen Gemeindeordnungen und den Organisationsgesetzen Stellung zu nehmen und über diese Gesetzesvorlagen ein Votum abzugeben, tagen. Nach Bekanntmachung des derzeitigen Vorstandes, dessen Vorsitzender, Oberbürgermeister Dr. Georgi, ein langjähriger Freund und Förderer der Kreisverbände des Gemeindetages ist, werden die beiden Hauptversammlungen Freitag und Sonnabend, den 4. und 5. Juli, vormittags 11 Uhr, im Saale des Kaufmännischen Vereins stattfinden; für den Nachmittag des Freitag ist ein Festmahl in Vo-

Morand's Etablissement, für den darauffolgenden Tag ein Besuch der Kunstmuseumausstellung, sowie eine Übung der städtischen Feuerwehr mit der neuen Dampfspritz in Aussicht genommen.

Zunächst wird sich der Gemeindetag nach Erledigung von Vereinsangelegenheiten mit der Stellung der sächsischen Gemeinden zu den Reichsgesetzen vom 7. und 8. April 1876 betreffend die eingeschriebenen Hülfsklassen beschäftigen. Als Grundlage für die Berathungen hat der Referent Stadtrath Dietel in Leipzig zehn Thesen zusammengestellt, denen ein Bericht des Directors des städtischen Statistischen Bureau in Leipzig über die einschlagenden Verhältnisse, insbesondere über die Zahl der auf Grund des Reichsgesetzes in eingeschriebene umgewandelten, beziehentlich neu errichteten Hülfsklassen, über den Einfluss des Gesetzes auf den Fortbestand etwaiger polizeilicher Bestimmungen, durch welche die Arbeiter, Gesellen etc. angehalten wurden, einer Krankenkasse beizutreten oder doch die fortgesetzte Zugehörigkeit zu einer solchen nachzuweisen, sowie über die bisher beobachteten Wirkungen der gesetzlich statuirten Ausnahme der Knapphafts klassen von dem Hülfsklassengesetz vorausgeschickt ist. In den betreffenden Thesen wird unter anderem empfohlen, durch Ortsstatut die Bildung von Hülfsklassen nach Maßgabe des Reichsgesetzes anzurufen, die Einrichtung der Kassen nach Anhörung der Bevölkerung zu regeln und die Verwaltung der Kassen sicherzustellen, beziehentlich, wo bereits vor Erlass des Reichsgesetzes nach Maßgabe des §. 16 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1868 die von der Gemeindebehörde getroffene Einrichtung bestand, daß Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter regelmäßige Beiträge zum Zweck der Krankenunterstützung entrichten, die betreffende Kasse in eine eingeschriebene Hülfsklasse umzuwandeln.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand ist die Frage, ob zu einer Revision des Volksschulgesetzes ein Bedürfnis vorliege, bestimmt. Auf dem im Jahre 1876 zu Plauen abgehaltenen Sächsischen Gemeindetag war eine Commission von sechs Mitgliedern mit Ausarbeitung eines bezüglichen Gutachtens beauftragt worden, in deren Namen Bürgermeister Dr. Grundig-Pegau einen ebenfalls gedruckt vorliegenden Bericht erstattet hat. Die Commission hatte zunächst an sämtliche sächsische Gemeinden von 3000 Einwohnern und darüber das Ersuchen um Mittheilung der von ihnen bei der Verwaltung des Volksschulwesens gemachten Erfahrungen und insbesondere die Anfrage gerichtet, ob man bei der praktischen Anwendung des Gesetzes dahin gelangt sei, die eine oder andere Bestimmung desselben als den wahren Interessen der bürgerlichen Gemeinde nicht förderlich erachtet oder sonst aus einem Grunde für abänderungsbedürftig bezeichnen zu müssen. Leider ist auf diese an 137 Gemeinden gerichtete Anfrage nur von insgesamt 57 Gemeinden, also von wenig mehr als 40 Proc. Auskunft ertheilt worden; auch die Stadt Leipzig scheint von Beantwortung der Anfrage abgesehen zu haben. Die Commission ist übrigens auf Grund der eingegangenen gutachtlichen Auseinandersetzungen zu der Auffassung gelangt, dem Gemeindetage anempfehlen zu sollen, von einer Revision — soll wohl heißen von Stellung eines Antrages auf eine Revision — des Schulgesetzes zur Zeit abzusehen.

Außerdem ist noch für die Versammlung von dem Stadtrath Rück in Plauen zur Besprechung angemeldet worden: 1) die Stellung städtischer Schutzmanschaften und sonstiger Executivmannschaften im Dienste der Sicherheitspolizei zu §. 20, Nr. 4 und 5 der Controleordnung vom 28. Sept. 1875; 2) die Unterstützung städtischer Polizeibehörden bei gerichtspolizeilichen Erörterungen von Seiten der Telegraphenämter.

Die Dresdner Nachrichten berichten aus Dresden: „Die Abreise Ihrer königlichen Majestäten nach der Schweiz erfolgt am 2. Juli nachmittags mit dem gewöhnlichen bairischen Kurierzuge über Hof-Lindau. Se. Maj. der König wird während seines Aufenthalts in Ragaz sich den Regierungsgeschäften widmen, soweit dies der Gebrauch einer Kur gestattet. Zu diesem Behufe begleiten den Monarchen Geh. Legationsrat v. Baydorff (Civilstaatsdienst) und Adjutantmajor v. Ehrenstein (Militärangelegenheiten). Ihre Maj. die Königin begibt sich nach kurzem Aufenthalt in Ragaz über Landquart, Klosters, Davos und den Fluelapass nach Bad Tarasp im Engadin. Gräfin Einsiedel und Fr. v. Lüherode begleiten die hohe Frau.“

* Leipzig, 1. Juli. Der heutige Tag ist für die Deutsche Allgemeine Zeitung ein Festtag. Der Herausgeber derselben, Dr. Eduard Brockhaus, Besitzer der Firma J. A. Brockhaus, begeht heute das fünfzwanzigjährige Jubiläum seines Eintrittes als Theilhaber in das väterliche Geschäft. Möge ihm vergönnt sein, die alte und angesehene Firma im Verein mit seinem jüngern Bruder und Witfes, Hrn. Rudolf Brockhaus, noch recht lange in der bisherigen Frische und Kraft fortzuführen und zu immer größerer Blüte zu entfalten!

* Leipzig, 30. Juni. Am gestrigen Sonntag ist der Besuch der hiesigen Kunstmuseumausstellung wieder ein über-

aus zahlreicher gewesen, zumal auch viele fremde Besucher aus allen hier einmündenden Bahnen, zum Theil unter Beauftragung von Extrazügen, hier eingetroffen sind. Besonders stark scheint der Verkehr auf der Bahnlinie zwischen den beiden Bahnhöfen zu sein; man hat berechnet, daß dort im Laufe des Tages 10000 Personen angelkommen sind. — Gestern Abend gegen 10 Uhr ist auf dem hiesigen Johannisplatz eine 70 Jahre alte Mauersteinmauer von auswärts von einem Pferdebauwagen überfahren und so erheblich verletzt worden, daß sie im hiesigen Krankenhaus, wohin sie sofort gebracht worden war, heute still verstorben ist.

* Leipzig, 1. Juli. Im Monat Juni d. J. wurden im Fremdenbüro des Polizeiamtes, Abtheilung für Gewerbegehilfen, 2595 zugereiste Gewerbegehilfen angemeldet, 425 erhielten Arbeit und 269 traten aus der Arbeit und reisten ab. — Im vergangenen Monat wurden 757 Auswanderer, meist Böhmen, von hier nach Bremen weiter befördert. — Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr verunglückte der Güterbodenarbeiter Werner aus Eutrich, 47 Jahre alt, bei einer Arbeit und Vater von acht Kindern, auf dem Berliner Bahnhofe dadurch, daß er vor dem Güterboden zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen geriet und so erhebliche Verletzungen erlitt, daß er bald darauf verstorb.

* Leipzig, 1. Juli. Vor gestern besuchte der hiesige Volksbildungverein die hiesige Kunstmuseumausstellung unter der fachkundigen und um die Belehrung der Vereinsgenossen freundlich bemühten Leitung des Professors zur Straße.

Handel und Industrie.

* Karlsruhe, 30. Juni. Prämienziehung der Badischen 35-Jähr.-Pf. Je 1000 Pf.: Nr. 42222. 52604. 53905. 61404. 82866. 101390. 155850. 187934. 266778. 267786.

* Bremen, 30. Juni. Petroleum rubig. (Schlußbericht.) Standard white loco 705, per Juli 7,10, per August 7,20, per September-December 7,45.

* Antwerpen, 30. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 17%, Br., per Juli 17%, Br., per September 18%, Br., per September-December 18%, Br. Watt.

* Glasgow, 30. Juni. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 Sh. 10 D.

* Liverpool, 30. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner 1/4 D. theurer. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 61/2%, August-September-Lieferung 7 D.

Börsenberichte.

* Berlin, 30. Juni, 3 Uhr — Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 98,90? 4proc. preuß. consol. Anl. —, 3proc. sächs. Rente 76,20, Ost. 1860er Lote 122,70, do. Papierrente 58,20, do. Silberrente 58,90, do. Goldrente 68,30, Ungar. Goldrente 81,90, Russ. consol. 1877er Anl. 88,40, do. Prämienanleihe 148,50.

Banknoten. Allg. Deutsche Creditanst. 130,80, Chemn. Bank. 87, —, Coburger Crdt. 70, —, Darmst. B. 128,50, Deutsche B. 120, —, Deutsche Reichsb. 155, —, Disconto-Comm. 148,75, Dresden. B. 112,25, Geraer B. 86, —, do. Handels- u. Crdt. 40, —, Gothaer B. 94, —, Leipzig Disconto-Br. 73, —, Meining. Crdtanst. 81,10, Oberlaus. B. 71, —, Sächs. B. 109,25, Schönb. B. 22, —, Thüring. B. 80,25, Weimar. B. 36,50, — Ost. Crdtanst. 460, —, Industrieaction. Gelsenkirchen 99,25, Königs- u. Laurahütte 71,10.

Eisenbahnaction. Auffig.-Tepl. 161,90, Berg.-Märkische 88,75, Berlin. Anh. 93, —, Berlin.-Potsb. Magdeb. 91,75, Breslau.-Schwedenb.-Freib. 77, —, Berlin.-Stein. 107,40, Köln.-Mindn. 132,25, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 107,60, Halle.-Sorau.-Guben 14,25, Magdeb.-Halberst. 137,75, Mainz.-Ludwigsb. 74,25, Oberschles. 1a 149,25, Prag.-Turnau 40,50, Ost. -Franz. Staatsbahn 486, —, do. Nordwestb. 218, —, do. Südl. Staatsb. 155, —, Rhein. 123,25, Rumän. Stammact. 31,10, do. Stammprior. 89,40, Thür. 130,75, Weimar.-Gera Stammprior. 22,50.

Sorten. Napoleonb. 16,23, Ost. Banknoten 175,50, do. Silbergulden 175, —, Russ. Banknoten 199,20.

Wechsel. Petersburg I. S. 198,90, do. 3 M. 197,90, Wien I. S. 175,15, do. 2 M. 174,05.

* Frankfurt a. M., 30. Juni. Schlußurteile: Londoner Wechsel 20,432, Wiener Wechsel 174,65, 3proc. Sächsische Rente 76%, Ost. Papierrente 58%, do. Silberrente 59%, do. Goldrente 68%, Staatsb. 241, —, Sächs. 76%, Galiz. 213%, Ost. Crdtanst. 229%, Darmst. Bankact. 128%, Deutsche Reichsbank 155%.

* Frankfurt a. M., 30. Juni, 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Crdtactien 229%, Franzosen 244%.

* Hamburg, 30. Juni. Silberrente 59%, Goldrente 68, Crdtact. 229%, 1860er Lote 122%, Franz. 604, Lombard 193, Ital. Rente 80%, 1877er Russen 88%, Vereinsbank 121%, Laurahütte 70%, Commerzbank, —, Norddeutsche 145%, Intern. Bt. —, Amerit. 95%, Köln.-Bt. 132%.

* Wien, 30. Juni. Schlußurteile: Papierrente 66,52, Silberrente 67,70, 1860er Lote 125,70, Nordwestb. 126, —, Bankact. 824, —, Crdtact. 264,60, Anglo-Austr.-Bank 123,80, London 116,10, Silbergulden 100, —, Ducaten 5,49%, Napoleonb. 9,22, Galiz. 244, —, Staatsbahn 275,50, Lomb. 87, —, Goldrente 77,60, Deutsche Reichsbank 56,95.

* Paris, 30. Juni, 3 Uhr nachm. 3proc. amortisirb. Rente 85,17%, 3proc. Rente 82,80, 1872er Anleihe 116,30%, Ital. 3proc. Rente 81,60, Ost. Goldr. 68%, Ung. Goldr. 83%, 1877er Russen 92%, Franz. 610, —, Lomb. 192,50, do. Prior. 268, —, 1866er Türk. 12,07%, 1869er 72, —, Thüringen 47,75.

* London, 30. Juni. Consols 97%, Ital. 3proc. Rente 81%, Lomb. 7%, 3proc. 1871er Russen 85%, do. 1872er 85, 1873er 85%, Silber, —, 1865er Türk. Anleihe 12, 1866er do. —, 3proc. Amerit. 106%, Osterr. Silberrente —, Papierrente —.

* New York, 30. Juni abends. Wechsel auf London in Gold 4,85%, Wechsel auf Paris 5,15, 3proc. 5,20er Bonds 103%, 1877er Bonds 102%, Crdtanh. 27%. Leipziger Productenbörse vom 1. Juli mittags 1 Uhr. Mitterung: Heiz. Weizen per 1000 Rö. netto loco 194—198 R. bez., geringer 165—175 R. bez. u. Br.; matt. Roggen per 1000 Rö. netto loco 140—144 R. bez., frischer 120—130 R. bez.; fisch. Gerste per 1000 Rö. netto loco 140—170 R. nominell, geringe 115—130 R. nominell. Hafer per 1000 Rö. netto loco hiesiger 146 R. bez., fremder

124—136 R. bez. Mais per 1000 Rö. netto loco rumänischer 120 R. bez., amerikanischer 116 R. bez. Raps per 1000 Rö. netto loco —. Rapsflocken per 100 Rö. netto loco —. Rübsöl per 100 Rö. netto loco 57,60 R. bez. u. Br., per Juli-August 57 R. Br., per September-October 56 R. Br.; flan. Spiritus per 1000 Liter Proc. ohne Gas loco 54,30 R. bez., 55 R. G.

* Leipzig, 1. Juli. Wir haben trocken der festen Tendenz über eine im allgemeinen geschäftsfreie Börse zu berichten. Auf den verschiedenen Gebieten, ausgenommen einige Anlagenwerthe, herrsche eine Röte, aus der wahrgenommen war, daß die Saison morto angebrochen ist. Weder boten die vorliegenden politischen Nachrichten irgendwelchen Anregungspunkt, noch konnte ein solcher aus den obwalten den finanziellen Verhältnissen geschöpft werden. Die von derzeitigen Verhältnissen gestützte Entwicklung wider und konnten daher auf den hiesigen Verkehr durchaus keinen animirenden Einfluß ausüben.

In der zweiten Börsenhälfte machte sich eine festere Holzung geltend, dieselbe verbankte ihr Entstehen bestimmt der Meldeungen. Die Kurze erzielten schließlich mehrfach Abwande.

Deutsche Bonds belebt, auch für österreichische Staatspapiere zeigt sich Begehr; insbesondere waren von letztern Renten verlangt.

Böhmen anfangs schwach, schließlich fester. Belicht waren Auffig.-Tepl., Altenburg, Zeitz, Stettiner, Köln-Mindener, Rheinische und Rumänier.

Von den Stammprioritäten waren Gaschwit steigend. Banknoten still; nur Leipziger Crdt sehr lebhaft und angenehm, Sächsische Bank und Deutsche Bank angenehm. Industriewerte recht fest, Kaufpreis zeigte sich paupäischlich für Holzstoff, Immobilien, Kommagarn, Malzfabrik, Nationalbierbrauerei und Leisniger Mühlen, die fast durchweg im Kurse anzogen.

Prioritäten ziemlich belebt.

Neueste telegraphische Depeschen.

* Wien, 1. Juli. Bisher bekannte Wahlresultate der gestrigen Reichsrathswahlen: In Wien 9 Liberale, 2 Conservative; in Baden 1 Liberaler; in Oberösterreich 3 Liberale, 1 Conservative; in Böhmen 13 Liberale, 16 Czechen; in Salzburg 1 Liberaler; in Krain 2 Nationale; in Schlesien 2 Liberale, 1 Nationaler; in Galizien 7 Polen, 2 Ruthenen; in Istrien 1 Slawen, 1 Italiener; in Görz 1 Liberaler.

* Versailles, 30. Juni abends. Deputirtenkammer:

Da, wie bereits gemeldet, die Dringlichkeit für die Berathung der Ferryschen Gesetzesvorlage beschlossen worden ist, so wird eine einzige Lesung zur definitiven Annahme derselben genügen. Im Verlaufe der Sitzung wurde der von den Bonapartisten Langlois und Mitchell eingebrachte Gesetzentwurf abgelehnt, sodann wurde auch der Gesetzentwurf des ehemaligen Unterrichtsministers Bardeux (linkes Centrum), durch welchen dem Staate das Recht der Übertragung der Grade wieder zurückgegeben, aber den Religionsgesellschaften die Freiheit des Unterrichts unter der Kontrolle des Staates belassen wird, mit 350 gegen 176 Stimmen verworfen.

* Paris, 1. Juli. Der Gaulois veröffentlicht das Testament des Prinzen Louis Napoleon mit einem Codicill, worin der älteste Sohn Jérôme aufgefordert wird, das Werk des ersten und dritten Napoleon fortzuführen.

* London, 30. Juni. Oberhaus: Der Lordkanzler Lord Carnarvon brachte die irische Universitätsbill ein, welche in erster Lesung angenommen wurde. Der Premier Lord Beaconsfield erklärte auf eine Anfrage Lord Strathearn's, es werde bei der Beisetzung der Leiche des Prinzen Louis Napoleon keine öffentliche Feier stattfinden. Die Leiche werde in Sheerness landen und die königliche Artillerie sie nach Chislehurst begleiten. Die Artillerie werde auch der Beerdigung beiwohnen.

* Belgrad, 30. Juni. General Olimpic und ein Großindustrieller sind als Delegierte zu den Verhandlungen über die Eisenbahnconvention nach Wien abgereist. — In Serbien herrscht andauernd Dürre und bestreitet man infolge dessen eine Missernte.

* Alexandria, 30. Juni. Ismail-Pascha, Hussein-Pascha und Hassan-Pascha sind heute in Begleitung Talaat-Pascha's auf einer Yacht nach Neapel abgereist. Bei der Abfahrt gaben die im Hafen liegenden englischen und französischen Kriegsschiffe Salven ab.

* Washington, 30. Juni. Präsident Hayes legte sein Veto gegen die Bill ein, welche die Besoldung der mit Marshals und Deputy-Marshals bezeichneten Beamten, denen die Wahlsüberwachung obliegt, verbietet. Das Repräsentantenhaus stimmte deshalb von neuem über die Bill ab, jedoch gelang es den Demokraten nicht, die Zweidrittel-Majorität zu erzielen, welche notwendig ist, um das Veto Hayes' zu beseitigen. Die Bill ist daher definitiv abgelehnt. Hayes richtete ferner eine Botschaft an das Repräsentantenhaus, worin die Notwendigkeit betont wird, die Besoldung der Marshals und Deputy-Marshals zu regulieren. Der Senat verwies die Resolution, worin die vollständige Wiedereinführung der Silberprägung verlangt wird, an die Finanzcommission.

Leipziger Börse.

1. Juli.

Wechsel

Amsterdam pr. 100 Ct. S.	{	K. S. p. 3 T.
Brüssel und Antwerpen pr. 100 Fos. .	{	I. S. p. 3 M.
Banden pr. 1 L. Stiel.	{	K. S. p. 2 T.
Paris pr. 100 Francs	{	I. S. p. 3 M.
Petersburg p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S. p. 3 T.
Warschan p. 100 Silb. Rubel . . .	{	I. S. p. 3 M.
Wien pr. 100 S. im Oesterz. Währ. .	{	K. S. p. 3 T.
		I. S. p. 3 M.

Deutsche Fonds.

Deutsche B.-Anl. 1877 v. 5000—2000,-K	4	1/4, 1/10
do. do. do. v. 1000,-K	4	do.
do. do. do. v. 500—200,-K	4	
K. S. Rentenanzl. v. 1876 v. 5000—3000,-K	3	1/1, 1/7
do. do. do. do.	3	1/4, 1/10
do. do. do. v. 1000,-K	3	1/1, 1/7
do. do. do. do.	3	1/4, 1/10
do. do. do. v. 500,-K	3	1/1, 1/7
do. do. do. do.	3	1/4, 1/10
do. do. do. v. 200,-K	3	1/1, 1/7
do. do. do. do.	3	1/4, 1/10
K. S. St.-Anl. v. 1830 v. 1000 u. 500,-P	2	1/4, 1/10
do. - 1830 - 200—25,-P	2	do.
do. - 1855 - 100,-P	2	do.
do. - 1857 - 500,-P	4	do.

- 1859 - 500 -

do.	- 1859	- 500 μ	4	do.
do.	- 1853-63	- 100 μ	4	do.
do.	- 1859 v. 100 μ	-	4	do.
do.	-	- 50 u. 25 μ	4	do.
do.	- 1870	- 100 u. 50 μ	4	do.
do.	-	- 500 μ	5	do.
do.	-	- 100 μ	5	do.
do.	v. 1857 abg. abr. ⁵⁰	Z. B. I.	4	do.
do.	v. 1857 abg. abr. ⁵⁰	Z. B. II	4	do.
do.	Lob.-Zittau Lit. A.	A. & 100 μ	3 ^{1/2}	do.
do.	do.	- B. & 25 μ	4	do.
do.	Act. d. S.-Schl.	E. & 100 μ	4	do.
do.	Alb.-Fr. I. u. II.	E. & 100 μ	4	do.

III. R. & 10
andrentenbr. v. 1000 u. 50

K. S. Landesmuseum v.	1000-100	- 100-10	do.
do. do.	100-10	- 10-1	do.
do. L.-Cult.-Rentsch. S. I. & 800	100-10	- 10-1	1/1, 1/7
do. do.	100-10	- 10-1	do.
ErbL.Bitter.Cr.-V.Pfdbr. v. 500-50	100-10	- 10-1	do.
do. do. v. 100-25	100-10	- 10-1	do.
do. do. - 500	100-10	- 10-1	do.
do. do. - 100-25	100-10	- 10-1	do.
do. do. - 2000-500	100-10	- 10-1	do.
do. do. - 100-25	100M.4	- 100M.4	do.
Ldw.Cr.-V.Pfdbr.verh.1866500v.100-10	100-10	- 10-1	do.
do. - v.1867v.500-25	100-10	- 10-1	do.
dd. kündbare - 500-25	100-10	- 10-1	1/4, 1/10
Wrl.Cdbr.d.Rk.d.L.C.-V.i.S. 500-25-10	100-10	- 10-1	1/1, 1/7
Lansitzer Pfdbr. v. 100-10	100-10	- 10-1	do.

do. - 1000-50 $\frac{1}{2}$
do. 10lb. 6Mon. v. 1000-5

do.	v. 1000-100	4	do.
do.	verlosh. v. 1000-100	4	do.
do.	Mdb. 12 M. v. 1000-100	4	do.
do.	do. 1880-300 n. 100	4	do.
Pfandkr. d. A. D. Cr. A. v. 1000-300	4	do.	114
do.	do. 100	5	do.
do.	do. 100	5	do.
AlA. Comm. Bk.f.d. K.S. 500	4	do.	115
do.	do. v. 1000-300	4	do.
do.	do. 100	5	do.
Pb. d. Fr. Ctr. B. Cr. A.-G. v. 1000-50	4	do.	116
	110-erdrückz.	4	110
do.	do. 110-erdrückz.	5	do.
do.	do. 100-erdrückz.	5	do.
Sp. A. Sch. f. Ndd. G.-Cr. H. v. 1000-50	4	do.	117

P.Hypatia & 110-yrdo.

do.	do.	1&100-5 pficks.	5	Div.
Fb. d. Sudd. Bod.-Cr.-B. v. 1000-100-5				
		III. Serie 5	1/5, 1/11	
do.	do.	IV. u. V. S. 4 ^{1/2}	Div.	
Schildach, d. Manuf. Gewichth. v. 300-5 4 ^{1/2}			1/1, 1/7	
	do.	v. 1000-200-5	5	30/6, 31/12
	do.	E. 1875 v. 2000-500 M. 5	do.	
Leipz. Hyp.-Bk.-Sch. v. 500-50-5	do.	1/4, 1/10		
do.	do.	- 500-50-5	4 ^{1/2}	do.
do.	do.	- 500-50-5 vlsb. 4 ^{1/2}	do.	
do.	Stadt-Obligat.	- 100 u. 50-5	3	1/1, 1/7
do.	do.	- 500-50-5	4	do.
do.	do.	- 500-100-5	4 ^{1/2}	do.
do.	do.	- 5000-1000 M. 5	4 ^{1/2}	do.
mechan.	do.	- 5000-1000 M. 5	4 ^{1/2}	1/4, 1/10

do. - 500-50

demittir. do.	- 1500-300,-	41/2	do.
do.	- 1000-50,-	5	do.
seeler Stadt-Anleihe v. 1879	4		1/2, 1/8
Preuss.St.-Schuldssch.v. 1000-25,-	4	31/2	1/1, 1/7
do.	oona - 5000-300,-	4,4	do.
do.	do.	10000-50,-	41/2
Amburg Staaats-Bante 2000-500,-	4	31/2	1/2, 1/8
Herrn.Bad-Prüm.-Anl. & 100,-	4		1/2, 1/8
Bairische do.	& 100,-	4	1/6
E. St.-Eisenb.-Anl. 10000-200,-	4		diverse
Ffb. d.D.G.-Cr.-Bk. I.S. & 100,-	5		1/1, 1/7
do.	do.	II. & 100,-	5
do.	III.S.v.1000-100,-	5 & 110rückz.	do.
do.	III.E. 3000-300,-	5 & 110%,-	do.
do.	v.1000-100,-	5 & 110,-	do.
		rückz. 41/2	

Le, Main, & 10
Lyon.

Bank-Disconto.		
Amsterdam 3 %	Brüssel 3 %	Londen 2 %
Paris 2 %	Petersburg 5 %	Reichsbank 3 %
	Wien 4 %	
Sorten.		
Feinwicht. Preuss. Friedrichsdorf	pr. Stück	
Küss. wicht. $\frac{1}{3}$ Imperials & 5 Hubel	do.	
Francs-Stücke	do.	
do.	per 500 Gramm	
Kaiserliche Dosen	pr. Stück	
Gold pr. Zollpfund fein		
Erschaffungen. Dosen von 500 Gramm bis zu		

W. C. F.

österreichische Silbergulden . .	pr. 100 fl.	Oest. W.
do. 1/4 Gulden	do.	do.
do. Silbercoup.v.Staatsanzl.	do.	do.
do. do. v. and Anl. etc.	do.	do.
do. Bank- und Staatsnoten	do.	do.
nastische Banknoten . .	pr. 100 Ro.	
oten derjenigen Banken, welche sich dem Reichs- bank-Gesetz nicht unterworfen haben . .		
Eisenb.-Stamm-Akt. %	Div. 75	Zins-Term
Temburg-Zeitz & 100 fl. . .	4	54 15
Leipzig-Teplice & 200 fl. P. . .	4	11
ergisch-Märkische & 100 fl. . .	4	do.
Eltin-Anhalt & 200 fl. . .	4	do.
Eltin-Dessau & 100 fl. . .	4	5
		1/1, 1/7

Price \$1.00 . . . 4

Neues Theater. Mittwoch, 2.
Auff ist theils vom Fürsten Radziwill, theils
Altes Theater. Donnerstag,

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Mittwoch, 2. Juli. **Faust.** Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen von Goethe. Ouverture und die zur Handlung gehörige Musik ist theils vom Fürsten Radziwill, theils vom Kapellmeister Lindpainter. (178. Abonnemente-Borstellung.)

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Louis Kahnert in Posen ist wegen vorliegender Überzahlung die Eröffnung des Concursprozesses beschlossen und peremptorischer Liquidationstermin auf
Donnerstag, den 25. September dies. Jh., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben hierdurch gebeten, zu dem angegebenen Termin vor dem unterzeichneten Gericht in Person oder durch zulässige Vertreter zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche bei Strafe Ausschluss anzumelden und zu becheinigen, sodann die Güte zu versuchen, bei deren Mängeln aber mit dem aufstellenden Contradicitor über die Richtigkeit ihrer Ansprüche und unter sich über deren Priorität rechlich zu verfahren.

Zugleich wird Termin zur Publication eines Exclusivbescheides auf

Dienstag, den 30. September 1879, Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, woje die Bevölkerung unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß der Bescheid im Fall ihres Nichterscheins Mittags 1 Uhr für publicirt erachtet werden wird.

Sämtliche Gläubiger haben übrigens ihre Forderungen und Ansprüche längstens drei Wochen vor dem anberaumten Liquidationstermin dahin anzumelden, auswärtige aber zugleich Insruationsmandatare am Sitz des Gerichts aufzustellen oder zu gewähren, daß fernere Verfolgungen zur Post gegeben und damit als ihnen selbst behändigt angesehen werden.

Saalfeld, den 10. Mai 1879.

Herzogl. S. M. Kreisgericht.

[1129-31]

Wagner.



Die Hallische Zeitung im G. Schwetschke'schen Verlage (Hallischer Courier)

Iabet beim Quartalswechsel zum Abonnement ein. Dieselbe erscheint täglich zweimal (in Morgen- und Abendausgabe) mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnements-Preis pro Quartal beträgt bei Bezug durch die Post 4 M. 50 Pf.; Insertionsgebühren für die fünfgepalteene Corpuseise oder deren Raum 18 Pf., für die zweigepalteene Petit-Zeile vor dem gewöhnlichen Inseratenheil 40 Pfennige.

Sämtliche Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieselbe an.

Die neuesten Ereignisse auf den Gebieten der Politik, des Handels, der Industrie, der Kunst und Wissenschaft, der Landwirtschaft, der Literatur u. werden in sorgfältiger Auswahl und übersichtlicher Zusammenstellung zur Kenntnis des Lesers gebracht. Besonders wichtige politische Begebenheiten wie auch die Notizen der maßgebenden Berliner Börsenpapiere und der Produktenbörsen da'selbst werden durch Veröffentlichung der der Zeitung zugehenden Telegramme ebenfalls mitgetheilt. Der Kurzettel der Berliner Börsen-Börse, der Hallischen Produkten-Börse, der Hallischen Börsenberichte, sowie Kurznachrichten der verschiedenen Handelsbüroffice mehrerer anderer Hauptbahnhöfe werden veröffentlicht. Ein Feuilleton und ein illustriertes Sonntags-Blatt bieten dem Leser beschreibende und unterhaltende Lektüre. — Die Hallische Zeitung ist das geleseneste größere Blatt im Regierungs-Bezirk Merseburg, und vielfach verbreitet in Sachsen, Anhalt und den gesammten Thüringischen Ländern, gewährt Bekanntmachungen aller Art eine wirksame Verbreitung unter allen Ständen dieses in landwirtschaftlicher und industrieller Beziehung hervorragenden Landstrichs.

[1284-85]

Die Berliner Börsen-Zeitung,

in ihrer Abend-Ausgabe das umfang- und inhaltsreichste, sowie das bei Weitem verbreitetste finanzielle Fachblatt Deutschlands und in ihrer Morgenausgabe eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes, erscheint auch fernerhin unverändert wie bisher. Der Reichthum ihres Inhalts und die Präcision ihrer Nachrichten sind so bekannt, dass wir es uns versagen können, zu ihrer Empfehlung noch etwas hinzuzufügen. Den zahlreichen tabellarischen Zusammenstellungen sind seit dem letzten Quartale zwei neue hinzugekommen, nämlich vollständige Restantenlisten als Ergänzung der regelmäßigen Verlosungs-Tabelle und wöchentlich wiederkehrende Zusammenstellungen aller ausgeschriebenen Submissionen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, in Berlin alle Zeitungs-Spediteure und Stadtpostämter, sowie die unterzeichnete Expedition der

,Berliner Börsen-Zeitung‘,

Berlin W., Kronen-Strasse No. 37.

[1329-30]

Unterzeichnete Iabet hierdurch zum Abonnement auf das

Geraische Tageblatt

ergebenst ein.

Das „Geraische Tageblatt“ ist in den Fürstenthümer Reuß, den Thüringischen Staaten und angrenzenden Ländern überall verbreitet.

Der Vierteljahrspreis für das wöchentlich 6 Mal in großem Format erscheinende Geraische Tageblatt beträgt nur

1 Mark 50 Pfennig.

Insferaten ist im Geraischen Tageblatt der beste Erfolg gesichert, die viermal gespaltene Corpuseise wird mit 12 Pfsg. berechnet.

[1296-98] Expedition des Geraischen Tageblattes.

Leipziger Tageskalender vom 2. Juli.

Bibliotheken:

Universitäts-Bibliothek 11—1 Uhr. Das Lesezimmer öffnet von 10—1 Uhr.

Stadt-Bibliothek 3—5 Uhr.

Volkssbibliothek I. (Völkerb.) 7—9 Ab.

Städtisches Museum 10—4 Uhr (freier Eintritt).

Zoologisches Museum im Augusteum (jeden Mittwoch u. Sonnabend) 1/2—10—1/2—12 Uhr.

Archäologisches Museum, Fridericianum an der Ersten Bürgerstraße, 10—12 Uhr.

Museum für Volkskunde, Grimm. Steinweg Nr. 46. Sonntags, Dienstags und Donnerstags 11—1 Uhr.

Berantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Karl Niedermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Versag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgegeben von Rudolf von Gottschall.

Jahrgang 1879.

4. In 52 wöchentlichen Nummern von 2 Bogen.

Preis pro Semester 15 M.

Inhalt der Nummern 23—26:

Nr. 23. Neue Romane. Von J. D. Honegger. — Essays und Skizzen. — Plattdeutsche Literatur. Von G. Hermann. — Aus der Vorzeit. — Molière in England. Von David Asher. — Feuilleton. (Deutsche Literatur.) — Nr. 24. Poetische Ueberlegungen. Von Rudolf Kulemann. — Zeitgeschichtliches in Memoiren und Feuilletons. — Neue Romane. — Von J. D. Honegger. (Schluß.) — Schriften zur Culurgiesgeschichte Österreichs. Von Anton Schlosser. — Zur Freiburger-Literatur. Von C. Dreyer. — Feuilleton. (Ausländische Urtheile über neue Erscheinungen der deutschen Literatur.) — Nr. 25. Philosophische Schriften. Von Friedrich von Baerendorf. — Unterhaltungsliteratur. Von Anna Vogt. — Poetische Ueberlegungen. Von Rudolf Kulemann. (Schluß.) — Englische Zustände. Von David Asher. — Feuilleton. (Theater und Musik; Aus der Schriftstellerwerkstatt.) — Nr. 26. Kleinere Schriften zur Literaturgeschichte. Von C. Müller. — Philosophische Schriften. Von Friedrich von Baerendorf. (Schluß.) — Romane und Novellen. Von N. Welland. — Feuilleton. (Ausländische Literatur.) — Bibliographie. — Anzeigen.

Die einzige Zeitschrift, welche die neuen Erscheinungen der gesammten nicht streng-sachwissenschaftlichen deutschen Literatur mit möglichster Vollständigkeit und ebenso anregend als mähevoll bespricht. Ihre Kritik ist allen, welche den Bewegungen der Literatur im Zusammenhang zu folgen wünschen, zum Gedächtnis geworden, sodass kein Juwelenleiter, kein Lezelocca sie entbehren oder durch andere Zeitschriften ersetzen kann.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und legen die erste Nummer des neuen Jahrgangs zur Ansicht vor.

[1350]

Bank- und Handels-Zeitung.

(26. Jahrgang.)

[7821-92]

Organ für Capitalisten, Bankiers, Industrielle, Landwirthe, Producten-Grosshändler, Eisenbahn-Interessenten und Versicherungs-Anstalten. Erscheint täglich 2 mal und bringt in jeder Ausgabe einen politischen, sowie einen wirtschaftlichen Theil, auch 2 mal wöchentlich ein landwirtschaftliches Beiblatt. Die Bank- und Handels-Zeitung gehört zu den verbreitetsten Handels- und Börsenblättern Deutschlands. Die täglichen Berichte über den Producten- und Waaren-Markt sind anerkannt die reichhaltigsten und zuverlässigsten. — Anzeigen finden die wirksamste Veröffentlichung. Preis vierteljährlich 8 M. Inserate 40 M. die Petitzelle. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, in Berlin: Sämtliche Zeitungs-Spediteure und Die Expedition der Bank- und Handels-Zeitung, Jägerstrasse 14.

Hamburgischer Correspondent.

Unsere geehrten Leser, besonders die auswärtigen, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements für das bevorstehende dritte Quartal. Der „Hamburgische Correspondent“, der zu unserer Freude in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, wird auch ferner durch Leitartikel und Special-Correspondenzen aus bewährter Feder seine Leser auf dem Gebiete der gesamten Politik über die wahre Lage der Dinge unterrichtet zu halten bestrebt sein. Die ausgedehnte Benutzung des eigenen Telegraphendrähts wird diesen Berichtigungen in sörderlichster Weise zu Gute kommen. Im Feuilleton beginnen wir demnächst mit dem Absdruck eines neuen sehr spannenden Romanes, und wird dasselbe außerdem wie bisher, nebst dem Sonntags-Beilage, allen interessanten Erscheinungen aus dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft gewidmet bleiben.

Abonnementspreis, wie bisher, pro Quartal M. 7,20 (excl. Postaufschlag). Inserate, pro Petitzelle 40 M., finden in den gut situierten Kreisen des nordwestlichen Deutschlands die vorzüglichste Verbreitung.

Alle Postanstalten des In- und Auslands nehmen Abonnements-Bestellungen entgegen. Hamburg.

[1323-24] Die Expedition des „Hamburgischen Correspondenten“.

6. Kais. Postamt Nr. 4, in der Mühlgrasse. 7. Kais. Postamt Nr. 6, in der Weißstraße. 8. Kais. Postamt Nr. 7, am Ranft. Steinweg. 9. Kais. Postamt Nr. 8, auf d. Eilen. Bahnh. (Die unter 8—9 aufgeführten Telegrafenanstalten haben bekrantete Tagesdienste.) Aquarium, Schützenhaus, geöffn. v. Fr. 8—Ab. 11 Uhr. Eintritt am Tage 1 M. Abends für Concertbesucher 50 Pf. Neues Theater. Besichtig. d. inneren Räume 2—4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector. Del. Becklio's Kunstaustellung (Kaufhalle 9—5 Uhr).

Schuldirektor Oskar Grimm in Gera mit Fr. Lydia Knoll in Greiz. — Dr. Georg Grimpel in Leipzig mit Fr. Hedwig Werner. — Dr. Robert Grimm in Grimma mit Fr. Anna Pawlowka. — Dr. Government-Inspector Alstreß May in Bristol (England) mit Fr. Elisabeth Thomas in Pirna (Sachsen). — Dr. Leo Mesdag aus Groningen (Holland) mit Fr. Maria Körner in Boiscau. — Dr. Ferdinand Niedel in Leipzig mit Fr. Elizabeth Schindler. — Dr. Julius Röntgen in Amsterdam mit Fr. Amanda Maier in Landskron (Schweden).

Getraut: Dr. Emil Burk in Lindenau mit Fr. Ida Schlauch-Rößler. — Dr. Richard Doeble in Sachsenberg mit Fr. Anna Lindner aus Schönsfeld. — Dr. Richard Facilides in Schwarzenberg mit Fr. Adele Landmann. — Dr. Reinhard Lange in Falkenstein mit Fr. Anna Bleyer. — Dr. Bernhard Wohlleben in Mittweida mit Fr. Selma Berthold.

Geboren: Dr. O. Kupfer in Leipzig eine Tochter. — Dr. Dr. jur. Nähsl in Dresden ein Sohn. — Dr. Franz Weise in Leipzig eine Tochter. — Dr. Johannes Wiedemann in Plauen eine Tochter.

Gestorben: Dr. Karl Heinrich Diez in Charlottenburg. — Frau Marie Gördt, geb. Meier, in Magdeburg. — Frau Anna verm. Gollum, geb. Schäfer, in Leipzig. — Dr. Cantor omer. Friedrich Hugo Kirsten in Radeberg. — Fr. Beatrice Concordia Lehmann in Kamenz. — Dr. Karl Gustav Möbius in Leipzig. — Dr. Dr. phil. Karl Theodor Mößlers in Gersdorf bei Leisnig.

— Dr. Schriftsteller Hermann Wagner in Neukölnfelde bei Leipzig. — Dr. Friederich Weinberger in Großenhain. — Fr. Marie Bink in Leisnig.

Carola-Theater unter Direction von Julius Hofmann. Mittwoch, 2. Juli. Vorstellung im Abonnement. Zum letzten male: Almira. Singpiel in 3 Handlungen von Händel, für die historischen Opernabende in 8 Aufzügen bearbeitet von J. N. Fuchs. Hierauf: Der Schauspieldirector, oder: Mozart und Schikaneder. Komische Operette in 1 Aufzuge bearbeitet von L. Schneider. Musik von Mozart. Donnerstag, 3. Juli. Vorstellung im Abonnement. Auf vielseitigen Wunsch. Giulio. Oper in 2 Aufzügen von Beethoven. Tagesbilletsverkauf Vormittags von 10 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Nicolostr. 1 Parterre. Abends 6 Uhr im Carola-Theater.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Dr. Ingenieur Richard Aufschläger in Chemnitz mit Frau Ida Degeiner, geb. Rosberg, in Dresden. — Dr. Friederich Weinberger in Großenhain. — Fr. Marie Bink in Leisnig.